

Christian Kortholt

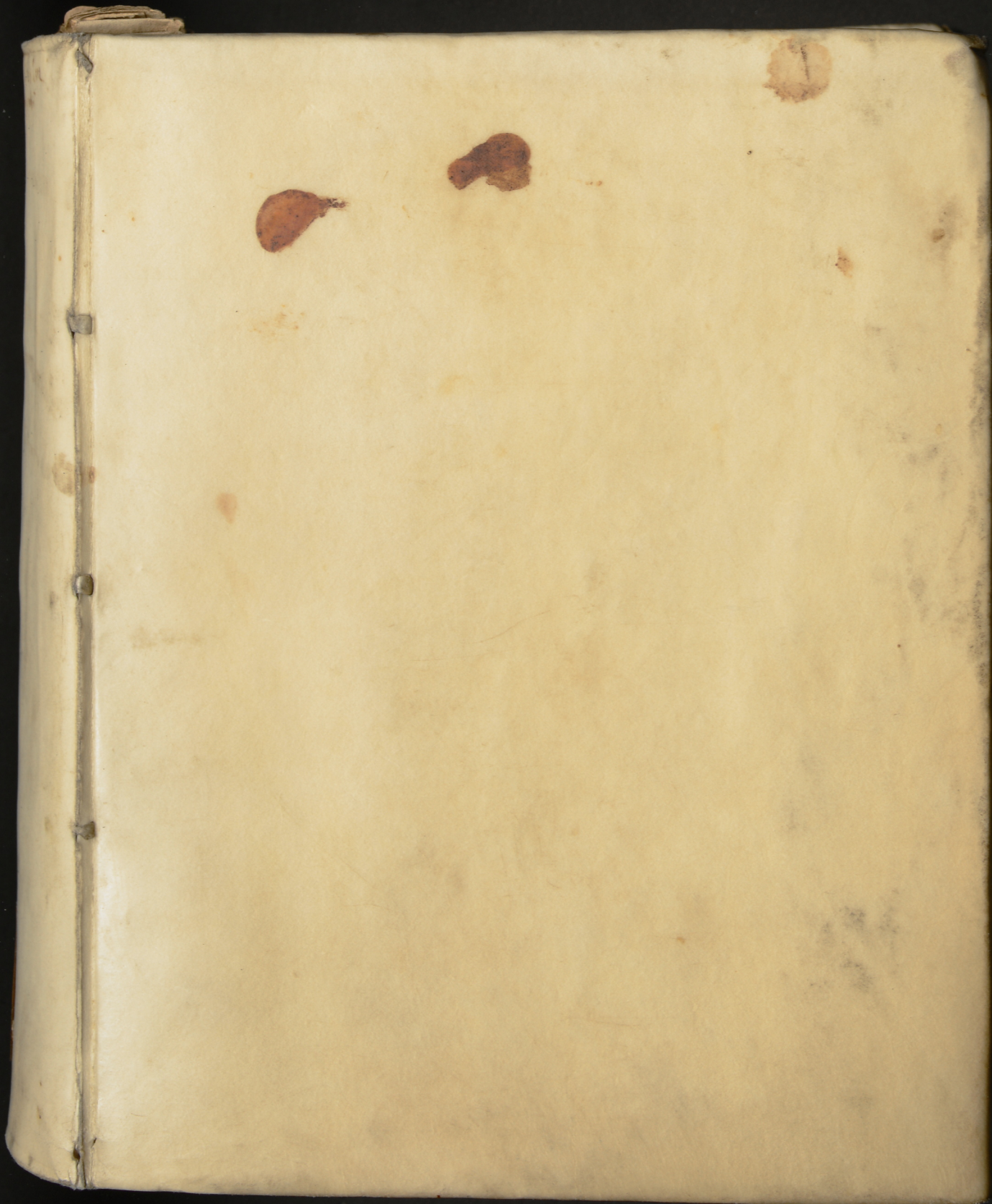
**Antipietista Sophista Oder Falsche und böse Schlüße Derer Anmerkungen  
Welche M. Johann Henrich Roßler/ Pfarherr und Metropolitanus zu Schotten  
ohnlängst zu Giessen drucken lassen**

[S.l.], 1690

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn796624275>

Druck Freier  Zugang





20 p

12 p

28 p

48 p

48 p

24 p

34 p

16 p

48 p

16 p

47 p

126 p

68 p

38 p

24 p

20 p

52 p

15 p

47

10. 51.

31 p

24

36

49. - 88 p

12 p

516. 50.

sum

Fig-1095'-95.

38 p  
30 p  
48 p

Contenta.

- 1 D. G. H. Anstaltigung der Collegiorum Pictavis
- 2 Fr. Hermannsdorffs Pictavia von dem Pictavis.
- 3 F. Anders Dofen Dandfprich.
- 4 Symphonij Bryan Pictavia.
- 5 Kolleris Einmarchung.
- 6 Symphonij Confirmatio in Pictavis.
- 7 Th. Kolleris Anti Pictavia Lyrisia.
- 8 Othmar Pictavis Anstaltigung der Coll. Pict. de Pict.
- 9 Othmar Pictavis Anstaltigung der Coll. Pict. de Pict.
- 10 Hannckenij Dandfprich de Coll. Pict.
- 11 P. J. Desiderij Pictavis Anstaltigung der Coll. Pict.
- 12 Winklers Dandfprich an D. Hanncken. de Coll. P.
- 13 D. Hannckenij Einmarchung.
- 14 Th. Pictavis Responsa in cau. Minist. Hamb.
- 15 Pictavis Lundge. Pictavis Pictavis de Coll. Pict.
- 16 D. G. H. Pictavis Anstaltigung der Coll. Pict.
- 17 Pictavis in eadem cau.
- 18 Alardi idem.
- 19 Pictavis idem.
- 20 Othmar Pictavis Anstaltigung der Coll. Pict.
- 21 D. Pictavis Pictavis von dem Pictavis Pictavis.
- 22 Programma Pictavis de Pictavis. Pict.
- 23 Pictavis Pictavis Anstaltigung.
- 24 Pictavis Pictavis Dandfprich de Coll. P.
- 25 Pictavis Pictavis Anstaltigung der Coll. Pict.
- 26 Pictavis Pictavis Anstaltigung der Coll. Pict.
- 27 Pictavis Pictavis Anstaltigung der Coll. Pict.
- 28 Pictavis Pictavis Anstaltigung der Coll. Pict.
- 29 Pictavis Pictavis Anstaltigung der Coll. Pict.
- 30 Pictavis Pictavis Anstaltigung der Coll. Pict.
- 31 Pictavis Pictavis Anstaltigung der Coll. Pict.
- 32 Pictavis Pictavis Anstaltigung der Coll. Pict.
- 33 Pictavis Pictavis Anstaltigung der Coll. Pict.
- 34 Pictavis Pictavis Anstaltigung der Coll. Pict.

- 33 Dilecti Theophrasti Historia Spenciana. Und Primit. Fortsetzung.
- 34 H. Hamn's Erklärung der Linn'schen Litteratur.
- 35 D. Gernard's Erklärung des Aristoteles von der Natur der Seele.
- 36 Progr. Lipsienf. de Ciliasmu.
- 37 Einleitung des D. Gernard, in prof. D. Spenceri.
- 38 Abhandlung über die Natur der Seele.
- 39 M. Frank's Abhandlung über die Natur der Seele.
- 40 Einziges Protocoll in causa Frank's.
- 41 D. Thomasi's Abhandlung in eadem causa.
- 42 M. Frank's Apologia.
- 43 Palm's Erklärung der in der Natur der Seele.
- 44 N. del pio zelo's Erklärung.
- 45 D. Löffler's Ciliasmu's Erklärung.
- 46 D. Peter's Danksagung über seine Tugend.
- 47 D. Meyer's Erklärung des Aristoteles.
- 48 Winkler's Abhandlung über die Natur der Seele.
- 49 XIX. Protocoll über die Natur der Seele.
- 50 Endurtheil in causa Peter's.
- 51 F. A. L. Danksagung an D. Peter's.
- 52 D. Gernard's Abhandlung über die Natur der Seele.
- 53 D. Peter's Erklärung der Natur der Seele.
- 54 C. H. Löber's Historie der Natur der Seele.
- 55 D. F. Oleari's Erklärung der Natur der Seele.
- 56 D. Löffler's Erklärung der Natur der Seele.

ANTIPIETISTA  
SOPHISTA

Oder  
Falsche und böse

Schlüsse

Derer

Anmerkungen

Welche

M. Johann Henrich Kofler/

Pfarrer und Metropolitanus zu Schotten

ohnlängst zu Giessen drucken lassen

entdeckt

Vnd noch lezlich

D. S. SYMPHONIO zugeschickt

Von

THEOPHILO SINCERO,

S. S. Theol. Studiofo.

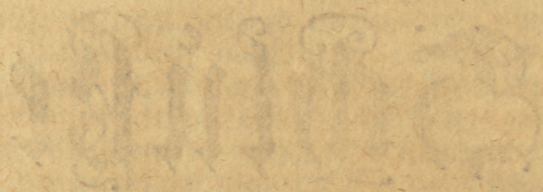
---

Gedruckt im Jahr 1690.

ANTIPLETISTA

ANTIPLETISTA

1663



ANTIPLETISTA

1663

M. JOHANNES ANTONIUS

THEOPHILUS SINCERUS

1663

1663

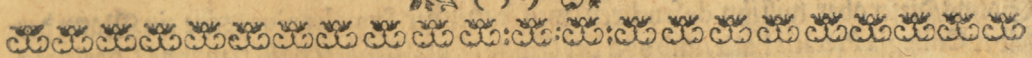
1663

D. S. SYMPHONIO SINCERUS

THEOPHILUS SINCERUS

1663

1663



# Dem Leser Heyl und Gottseliges Nachdencken.



**S**wohl die Anmerkungen des Metropolitan zu Schotten keiner weite-  
 ren Antwort würdig/ als die von Symphonio schon beschehen/ so hat man  
 doch / weil er auff allerhand Folgeren / und nichtige Vernunftes-  
 Schlüsse sich gründen wollen / denen Lesern beyder Schrifften auch noch  
 anderes Weges zeigen sollen / wie nicht nur die Anmerkungen im  
 Grund unrichtig / sondern auch in ihren gemachten argumentis gang  
 fälschlich und unbillich sich befinden / jederman damit vor Augen zu stellen / daß  
 Anmercker nicht einmahl begreifen / wohin so wohl judicia als Gegen-judicia ab-  
 zwecken / auch nicht die Haupt- Sach berührt / sondern in modo, in der Art und  
 Weiß / doch allenthalben mit unnützlich beygemastten consequentien und unziemlichen  
 Auflagen behangen blieben; Durchgehends ist nichts gründlich unter sucht noch erwie-  
 sen/ als daß man etliche Canones Scholasticos pro Canone Scripturæ gebraucht / der Epi-  
 crisi hin und wieder gang andere / falsche / und nicht darin befindliche Meynungen ange-  
 dichtet: Die Loca Scripturæ ohne weiter Nachdencken mit etlich unzulänglichen Worten  
 abweist/ kein einig Testimonium Lutheri, Großgebauers / und anderer recht ventilirt/  
 und glaube ich die Judicia des Hansen- Sohns selbst habe er nicht gelesen noch durchgan-  
 gen/ müste sonst möglich seyn/ man hätte besser geantwortet. Drum auch diese Anmer-  
 cungen sehr flach fallen/ daß sie mit Recht könten den Titul führen / Nihil ad rem! wie sie  
 ein Gottsfürchtiger Christ bey erstem Ablese titulirte. Solte nicht gut seyn / wann Au-  
 thor viele Adversarios in Religions Sachen bekommen solte/ würden ihm sonst zeigen/ daß  
 man in seriis sich mit bloßen Worten so nicht abspeisen lasse; Ich will derowegen ihre mo-  
 menta und übrige selbst gemessene Schlüsse ad Normam Logicam führen/ und weil sie sich  
 mit ihren consequentien so viel düncken/ auß besseren Schluß-Gründen erweisen/ daß alle  
 ihre Schlüsse eitel/ und den Gegen-judiciis nichts benehmen. Bitte nochmahl freundlich  
 man lese nur bloß die Gegen-judicia mit bedacht/ so wird es keiner größern Wiederlegung  
 brauchen/ sondern der Augenschein selbst geben. daß die Anmerkungen die Gegen-judicia  
 im geringsten nicht enerviren.

## II.

Beym Titul hat man sich anfangs verwundert/ daß ei... metropolitanus, den weder  
 die Collegia Pietatis, weder Hansen- Sohn/ noch Symphonius das geringste bisher ange-  
 hen/ vor andern gelehrten Metropolitanis, ja noch höheren Doctolibus im Hessenland sich  
 mit öffentlichem Schreiben in Sachen stecket / darüber er weder zu reden noch zu leyden  
 hatte/ sondern prudenti silentio gar wol hätte zu Haus bleiben / und bedencken können die  
 Wort Syrach's: Was G<sup>ott</sup> dir befohlen hat / das nim dich stets an/ dann es  
 frommet dir nichts daß du gaffest nach dem daß dir nicht befohlen ist / und  
 was deines Ampts nicht ist / da laß deinen Vorwitz/ dann dir ist vor mehr be-  
 fohlen/ Syr. III. 22. bis v. 30. Symphonius schreibt wider die judicia des Joh. Hansen  
 A 2 Sohns/



Sohns/dieser aber will ihn defendiren/ weil er meynet Symphonius wäre ein Mann der selber Collegia Pietatis halte/ und von der Canzel seine Zuhörer dazu ermahne/ Darinnen sich der Metropolitanus sehr irret; Und gesetzt/ Symphonius wäre ein solcher Mann/ so wäre er ihm viel mehr lieb und Ehrerbietung/ als solche unbedacht same Censur schuldig gewesen/ dann vielleicht möchte jener Erbarer/ verständiger/ und begabter gewesen seyn als Er/ wäre es ja gar nicht vonnöthen gewesen Papier und Kosten anzutwenden; Beschwehret er sich doch selbst in Not. 2. über die Excessus fervoris & defectus charitatis Christianæ der Pietisten/ daß sie die andern/ so doch in fundamento mit ihnen einig/ vor Feinde der Christen aufgeben wollen/ und wider die Christliche Liebe darinnen hart handeln: Warum ist er nicht zu erst selbst vor diesen Spiegel getreten/ und hat sich nach diesen Worten besehen / ob er nicht etwan Symphonium unter der Person eines vornehmen Ampts Bruders angreiffe! Wo bleibt da die brüderliche Lieb? das ist in seinen Augen kein Excessus fervoris & defectus charitatis Christianæ, das ist nicht zu viel gethan!

III.

Noch mehr aber ist zu verwundern daß Unmercker in seiner Not. ad S. V. so ohne Scheu sich auff das Lands. Fürstl. Hess. Decret de an. 1678. berufft/ und Symphonio die Feder darauf beschneiden will; Wie wol hätte er gethan/ hätte er seine erst drauß beschnitten! Und werden verhoffentlich seine ihm vorgesezte Consistoriales, denen die Auctorität ihres hochseeligen Lands. Herrn zu maintainiren zu komt/ ihm das Decret vorzulegen/ und die Feder darnach zu beschneyden wissen. Dann Symphonio ist selbiges Decret nicht gegeben/ sondern wie die Oberschrift klar außweisset/ denen Metropolitanis, Pfarrherrn etc. Denen wird bey Vermeidung hoher Ungnad verboten/ sich weder mündlich noch schriftlich in Sachen die Collegia Pietatis betreffend/ einzulassen. Hätte nun der Metropolitanus das vierdte Gebott besser in acht genommen/ würde er seines hochseeligen Landgraffs Befehl auch besser respectirt haben/ als daß er sich so unnöthig wider wissen und Gewissen der Landsfürstlichen Hoheit und Edict widersetzet. Si tacuisses Philosophus mansisses. Oder aber hätte er in der ihm anbefohlenen Kirchen. Ordnung von Landgraff Georgen hochseeligen Andenckens p. 7. 8. seqq. und p. 60. 61. 62. Gottseelig überleget / würde er über die Privat-Convent, und häußliche Zusammenkünfften so ungüthliche falsche Anmerkungen/ nicht ausgestreuet haben; Oder hat er sich unter allen gelehrten Metropolitanis so mercksam gewult/ daß er diese Anmerckung vor allen dem Symphonio schuldig gewesen/ so opponire ich ihm seinen eigenen Schluß damit er in den Anmerkungen denen Pietisten struget: Entweder ist's nothwendig/ daß der Metropolitanus Symphonium censirt/ oder indifferent, ist's nothwendig/ warum habens die andere Herrn Metropolitanis nicht auch gethan / die doch auch keine Narren seyn werden; Ist's indifferent, hätte man ja Symphonium können lassen wer er ist / und Metropolitanus zu Schotten bleiben. Hierbey wird er selbst ermessen können / was nothwendig und indifferent vor opposita, und wie schwach solches dilemma sey: Andere gelehrte Leute werden bald differirt um finden und geben: Es wäre weder nothwendig noch indifferent gewesen Symphonium oder die Collegia Pietatis anzugreifen / weil es denen Metropolitanis im Fürstlichen Decret längst verboten/ drum hätte man es bleiben lassen / und seiner guten exclamation mit stillschweigender besser vorstehen können/ Hæc pro Exordio.

IV. Ad

✿ ( 5 ) ✿  
I V.

Ad rem ipsam! Aus dem Eingang ad Lectorem ist mir lieb daß er gestehet (a) es seyen wenig Anmerkungen/ sc. numero & pondere, wenig an Zahl/ und wenig von Nachdruck. (ß) Daß er gestehet aus was intention und Absicht er geschrieben, wann er spricht: Ich weiß voran/ daß verschiedene Urtheil werden gefället werden/ nach dem die Gemüther der Sach oder den Personen geneigt oder ungeneigt sind. Also ist er selbst praoccupirt/ und hat vorgefaste Meynung. Und wer sind die Gemüther/ die der Sach und Personen ungeneigt seyn? Ex le fingit alios. Ich habe bisher vermeinet dem modo wäre man ungeneigt/ und die Sach wäre gut/ so höre ich nun der Sach und Personen (rei & personarum sunt inimici) ist man ungeneigt; da steckt's! drum wer es liest der mercke drauff. Dahero dann auch nicht nur einige/ sondern alle rechtmässige Ursach bekommen zu sagen: Was soll uns dieser weisen was gut ist/ der partheyisch/ und wie er selbst gestehet/ nach dem man der Sach und Personen ungeneigt ist/ urtheilen will.

(γ) Daß er Feuers Gefahr halben gethan/ kan noch nichts aufmachen/ das gemeine Sprichwort ist auch dem geringsten und einfältigsten Einwohner wieder bekand: das Feuer das einen nicht brennet/ soll man auch nicht löschen. Und hätte er gar wohl mit seinem Leschen warten mögen bis andere Einwohner/ die noch vor ihm sitzen/ auch geloffen wären; Zu dem/ so trägt er gewiß kein Wasser/ sondern nur öl ins Feuer/ es immer grösser zu machen; Diese gute intention wie er p. 19. selbst schliesset: machet seine Sach noch nicht gut/ nisi caetera sint paria. Wo er aber in alle Feuer Wasser einschütten und löschen will/ muß er auch dort löschen wo Christus spricht: Ich bin kommen ein Feuer anzuzünden auff Erden/ was wolt ich lieber es brennte schon/ Luc. XII. 49. davon schon sonsten auch gemeldet. Die Feuers-Gefahr war so groß noch nicht/ als es die lügenhafte Famâ bisher gemacht. Deswegen hätte er sein Wasser hie behalten und anders anwenden mögen/ weil es doch hier wie unnütz Wasser zerfließen/ das Feuer aber am allermeisten im Wasser brennen wird Sap. XVI. 17. 19. seq. das Talent thut und gilt hieben eben so wenig. Damit hätte er ja so viel bey sich und an seinem Ort schon zu wuchern gehabt/ daß er auff keinen frembden Markt hätte gehen dürfen: Auch findet sich nicht daß ein Centner gegen den andern / oder ein treuer Knecht gegen seine Mittel-knechte gewuchert/ ihnen Eintrag und Abbruch zu thun/ daß das wäre ein schändlicher Wucher/ sondern man lese nur des seel. Lutheri Glöcklein Matth. XXV. 15. wird man den Centner und Wucher besser dar aus abmessen können/ und das disce cautius mercari bald merken: Auch wird alsdann das Talent und wolgemeinte Arbeit nicht nur von etlichen/ denen man zu gefallen diß übernommen/ sondern von allen wol gedeuet werden.

V.

Daß die so von ihren Mißgönnern genante Pietisten (a) einen Orden haben/ ist ein excessus veritatis und defectus candoris theologicæ eine unziemende Aufschlag. Was? wo haben sie einen Orden angefangen/ und womit will man solches darthun? das schreibt man wie andere neidische und unverschämte Unglimpfungen so in die Welt hin/ sie nur desto mehr verhasst zu machen/ ohne Grund der Wahrheit. (ß) Es sey nicht recht und

hoch zu loben / daß sie ihre Sachen unter frembden und ertichteten Namen verhädingen. Ist schlecht vor den Hansen Sohn gefochten / hat der nicht selbst einen ertichteten Namen: drum ist auch an ihm selbst nicht recht / indem er doch auch ein guter Christ seyn: und andere in ihrem Christenthum besser informiren will. Über dieses ist der Name Symphonius nicht frembd / wer nur ein wenig Griechisch und Lateinisch kan / wird ihn bald wissen. Daß Symphonius seinen Lauff-Namen nicht davor gesetzt / ist er nicht schuldig gewesen / hat doch Paulus seinen Namen vor die Epistel an die Hebræer auch nicht gesetzt! Sondern ich stelle Centori seinen eigenen Schluß vor / den er p. 6. führet: Sufficit daß er remiplam tractirt. Es gilt um die Sach / nicht um die Namen und Personen / damit man sich aller Partheilichkeiten desto besser entziehen könne; Und gewislich hätte Unmercker viel besser sich gethan / er hätte seinen Namen cum titulo nicht so keck davor gesetzt / darüber ihm diß zu bedencken gebe: Welches besser / daß einer einen unbekandten Namen setzet vor eine Schrift die er selbst gemacht / oder da er seinen Namen fälschlich davor setzet da er nichts vor sich dran gethan: Dann ist diß letztere nicht ein doppelter Betrug? Erst / da der eine / welcher Autor von der Schrift ist / dieselbe nicht unter seinem / sondern einem andern Namen heraus gibt / darnach / der andere der seinen Namen kühne davor setzet / ist aber nicht Autor, sondern ziert sich mit eines andern Federn; Ist jenes nicht dolus, dieses plagium? als behalte man den Schluß aus Joh. III. vor sich und den Hansen Sohn / so wirds besser zutreffen. Auf Symphonium schliesset in nulla figura wie er erwiesen.

VI.

In Not. 2. imputirt er Symphonio fallaciam in sufficientis enumerationis partium; welche fallaciam er in *Compendio Ebelii*, vielweniger in *Aristot. lib. de Elencho* nicht wird gefunden haben / sondern scheint als ob der Schriftsteller mit seinen hin- und wieder angeführten Elenchis noch ein guter Ramist sey welche von denen Logicis lang auß den Schulen außgeblasen sind / und darff sich nur mit denen Worten des vortrefflichen Hessischen Philosophi, nunmehr hochverdienten Theologi Herrn Doct. Rudrauffs antworten ex *Instit. Logic. p. m. 419. ed. in 4. Reprehenduntur autem Ramistæ, tor fingentes fallacias, quot contingunt errores, totque eructantes Elenchos quot res &c.* Und wäre es schon fallacia, frag ich: quis nobis enumeravit partes? Hat nicht Hansen Sohn die partes selbst so gesetzt? Symphonius nimbt sie so nur an / wie jener sie erzehlt hatte / als begehret nicht er / sondern jener solche zugemuthete fallaciam. Dabey diß nur eine starcke phantasia, daß man sich einbildet / und den Dunst daher machet: Es hätten andere Verhindernüssen können eingefallen seyn / es fragt sich hie / was geschehen / nicht was geschehen können / à posse ad esse zu schliessen ist wol absurd, und muß Centor damit selber gestehen Hansen Sohn habe in der That sein Versprechen nicht ins Werck gestellet / welches eben auch Symphonius schliesset. Obs nun in den Anmerkungen geschehe / wollen wir prüffen / Ich sorge aber noch viel weniger. Dann man will aus Epicuri selber die defectus und excessus in theoria und praxi vor Augen legen / siehet aber selber nicht was theoria oder praxis heisse. „e.g. Zur theoria setz man: Solche Convent wären ganz nothwendig im Christenthum / die weltliche Rechte können solche nicht verbieten / die Christliche Freyheit wäre „über die Ordnung / einem jeden Christen wäre von Gott befohlen solche Conventus anzustellen.

zustellen. Welches zwar nicht alles kan auff die Pietisten bracht werden/ wie bald weiter folgen soll/ jedoch urtheile man ob dieses theoretica, und nicht viel mehr eitel practica seyn en? und ob da nicht eine fallacia insufficientis enumerationis partium begangen werde? da man entweder nicht recht begreift was theoria sey/oder muß Censoris Theologia mere theoretica seyn; Das crimen falsi das noch dabey begangen wird/ will nur mit wenigem anrühren/da Censor setzt aus §. ult. Epic. Die Privat Convent wären ganz nothwendig/ da doch das Wörtlein ganz im gangen §. nicht so stehet / und wann es schon da wäre/ hiesse es nicht absolute necessarium, sondern plane necessarium, das ist/ wie in §. ult. Epic. stehet: Erlaubt/ nützlich/ und (in eben diesem Verstand) nothwendig. Übermahl wird aus §. VI. p. 10. angeführt: Einem jeden Christen wäre selbst von Gott befohlen solche Convent anzustellen: Welches mit solchen Worten da nicht stehet/ sondern ein nicht geringer Irrthum censoris ist/ daß er abermahl als ein falsarius das schliesset/ was er doch sonst p. 10. in dergleichen Schluß nennet fallaciam à dicto secundum quid ad dictum simpliciter. Collegia halten/ und anstellen/ sind zweyerley. Dergleichen ungeschlachteten Aufbürdungen ist die ganze Charte voll. Hier spricht er: Symphonius halte die Conventus ganz nothwendig/ in der letzten Anmerckung p. 20. gestehet er Jener halte sie indifferent, und weil er dieses für contradictoria hält / muß eines nicht wahr seyn / und müssen ihn hierüber seine eigene Wort richten die er Not. ult. braucht: Wie nun das sich zusammen reimet/ indifferent seyn (einem auffbürden) und doch ganz nothwendig/ kan der Author selbst bedencken. Daß solche in theoria specificirte Stücke nun sollen mit Gewalt Irrthum seyn/ kan ein jeder leicht ermessen/wo es herkomme/nemlich (1.) weil sie falsch anbracht und dem Symphonio zum theil übel auffgebürdet werden/(2.) weil noch nicht erwiesen/wider welchen articulum fidei sie seyen/(3.) weil die Pietisten gleichsam ihrem Gegentheil zu gefallen/ weil sie es gern so haben möchten/ Irrthüme begehen sollen/welches doch Gott lob noch ferne.

VII.

In Praxi begehen nicht die Pietisten / sondern die Anti-Pietisten einen grossen excessum und defectum, in dem sie ohne Warheit schreiben: Jene bekenneten sich allein vor gute Christen. Wo stehet das? wer hats jemahln geschrieben als Censor? weder in §. 1. noch §. stehet dieses allein/ ob man sie schon wiederum fälschlich hieran gezogen; Censor schämt sich endlich p. 14. selbst/ so arg von denen Pietisten zu urtheilen/und wills doch hier ihnen mit Gewalt auffmußen. Warum redendann die Leut so vergeblich/ und haben die Lügen so gern? Das Gegentheil wäre ganz leicht und Sonnenklar / vivis exemplis, aus solcher Personen Schrifften/die nun biß 20. Jahr solche Collegia geliebet und besucher zu erweisen/daß je länger sie in diese Collegia gangen/ je tieffer hätten sie sich gedemütiget/und geringer sich als alle andere geachtet; Womit zugleich dem Aufwurff begegnet wird: Die Pietisten verachteten andere neben sich. Ihre Thaten machen sie veracht / nicht die Pietisten. Ist nochmahl ein Excessus fervoris und defectus veritatis wider das achte Gebott. Darauf man so balden mit ersiehet/ daß Notator hierin zu viel gethan/und sein judicium charitatis mit übelen affecten verschleimt sey / wann er kurz hierauff fortfähret: Beyde Theile wären bißher Brüder in Christo/ in fundamento religionis ex judicio chari-

charitatis einig. Entweder verstehet er sein bisher exclusivè, daß sie im Grund des Glaubens einig wären biß auff die Collegia Pietatis, so folgt / daß die Collegia Pietatis wider das Fundament des Glaubens/ und die Pietisten deshalb keine Brüder in Christo wären nach der Wahrheit/ sondern nur noch nach einiger Lieb/ welches ja schrecklich und ein recht ärgernüß ist / wann es unsere Widersacher hören/ daß man um des modi willen/da die Sach gut ist/ gleich einen verkehret/ und aus der Bruderschaft stossen will/ und siehet jederman/ wer Ursach ist/ daß sich andere an uns ärgern/ nemlich der/ welcher sie wider das Fundament der Religion zu seyn schreibt und verkehret. Oder aber verstehet er sein bisher inclusivè, daß sie noch Brüder in Christo/ und in fundamento einig wären/ doch nicht allerdings/ sondern ex judicio charitatis, Lieb und Günst wegen/ So ist wahrlich unrecht/ daß man die Collegia Irrthümer/ Teuffels-Kotten/ und die Pietisten Quacker nennet/ dann die sind in fundamento religionis ex judicio charitatis nimmermehr einig/ es ist unverantwortlich/ daß man sie versucht/ allerwege verkleinert/ verdampft/ hasset/ alles Glück und Wohlfarth ihnen abschneidet/ dann das ist kein judicium charitatis, sondern iniquitatis, welches der oberste Richter mit einem höhern judicio richten wird. Oder ist das letztere ex judicio charitatis nur definitivè darzu gesetzt / sie wären in fundamento einig/ aber ex judicio charitatis Lieb/ und Günst wegen/ weilen man sie nur zur Freundschaft/ und wie p. 13. stehet: nur aus Glimpff nicht vor Wiedertäuffer annoch hielte/ als ob bey der Anti-Pietisten Günst und Lieb stehe / daß einer ein Bruder in Christo/ daß er im Glauben einig/ oder nicht/ wann man sonst ernstlich wolte/ könnte man ihn gleich zum Reher machen! Darauß bedanckt man sich der Päbstlichen Hoheit / welche Gott zur rechter Zeit stürzen wird. Anders wo brauchen einige Theologi diese Redens-Art/ und wollen damit andeuten daß eine Meynung nicht wider das fundament des Glaubens / und sie deswegen niemanden keinen Streit erwecken/ sondern in der Liebe bleiben wollen. So müssen diese Wort hier auch verstanden seyn / daß Collegia Pietatis nicht wider das Fundament des Glaubens/ sondern in der Liebe könnte geduldet werden/ sonst redet man diese Wort nicht aus Grund der Wahrheit/ sondern aus falschem Herzen/ dann wie kan er ohne falsch und auffrigtig sagen: Sie wären in fundamento religionis einig/ da er p. 16. sagt: Die Collegia seyen wider Gottes Wort / wider das Christenthum/ 2c. Widersetze also dem Herrn diesen aus seiner eigenen Bekandnuß folgenden / und in den Anmerkungen selbst gemachten Schluß: Sind die Anti-Pietisten und Pietisten bisher in fundamento ex judicio charitatis einig/ so ist dann / daß jene die andern vor Quacker/ Enthusiasten/ Weigelianer/ ja gar verfluchte Teuffels-Leut aufgeben/ (wie dergleichen viel geschehen) zu viel gethan/ und wider die Christliche Liebe und alle vernünftige Sinnen hart gehandelt. Die folgende Warnung ist weder nützlich/ noch nöthig/ in dem die Pietisten sich allein vor wahre Christen aufgeben/ ist ipsissima fallitas, und eine schändliche Auflage / welche kein Ehr- und Wahrheit-liebender Mensch auff rechte Pietisten bringen/ noch von ihnen erweisen kan. Und hat Symphonius pag 5. schon sich beschweret/ und dargethan/ daß solches unziemliche Dinge/ und lügenhafte Auflagen wäen. Dieser Metropolitanus aber scheuet sich dannoch nicht dieselbe nochmahlin die Welt zu schreiben. Darum man sich selbst erst hätte prüffen sollen / ehe man

✿ ( 9 ) ✿

man sie bey den Phari'eer stellet/ man wünschet den Anti-Pietisten gern/daß sie mit dem Zöllner sagen: Gott sey mir Sünder gnädig! wann Herz und That nur dabey stünden. In dem sie in der That selbst mit dem Pharisæer sprechen: Ich dancke dir Gott/ daß ich nicht bin wie andere Leut/ die fromm/ heilig/ und gottseelig werden wollen/ und kommen zusammen Gottes Wort unter sich zu lehren. Ist das nicht mehr als Pharisaisch/ ja recht vermessen gehandelt? Die Pietisten haben sich nie vermessen/ fromm zu seyn/ sondern beklagen/ daß sie nicht fromm genug seyn können/ und daß man so vermessenlich auff sie lüget. Sind also die vermeynte excessus und defectus in theoria und praxi klar genug dargethan daß sie falsch/ und ihnen anerdichtet.

VIII.

Hier fängt die refutation an/ welche auff eben solchen Gründen der Wahrheit beruhet/wie die bisherige handgreifflich begangene falla. Den Pietisten Namen/ meinet er/ könne man nicht wol abschlagen/ indem sie allein sich vermessen fromm zu seyn / weil aber diß letzte nimmermehr wahr ist / kan das erste damit nimmermehr erwiesen werden. A falso antecedente ad fallum conseq. V. C. Antworte ich billich/weil man doch so viel auf solche tröstliche Regulen trauret. Vermessen ist das/daß man sich nicht scheuet dieses so offft zu sagen/welches doch im Grund böß und falsch ist. Wird deswegen des Anmerckers Gewissen anheim gegeben das achte Gebott desto fleißiger bey GOTT zuverantworten. Daß Ehrliebende (verstehe Gottes- und nicht Welt und eigen Ehr-liebende) Leute die recht glauben/ zc. sollen Anti-Pietisten genennt werden / stehet mit keinem Buchstaben in Epicuri, sondern ist abermahl falsch/ die werden aber gemeynt/ welche die Pietisten vor Wiedertäuffer/ Winckel-Prediger/und Quacker halten/wollen biß auff Leib und Leben/ Haab und Guth wider sie streiten/ und können doch das Gegentheil nicht beweisen/ die machen sich selbst zu Anti-Pietisten re & nomine! darüber niemand sonst Verantwortung haben kan. Eines hitzigen Gemüths kan man auch nicht beschuldiget werden in der Schrift; und wo es schon wäre/wäre es deshalb nicht wider Gott/ besser hitzig/ mit Elia brennend und eyfferig als mit jenem Bischoff laue / welchen Gott deswegen aus seinem Mund ausspeyen wolte/ Apoc. III. Wie es dann ziemlich lau lautet / wann Anmercker spricht: Wer seine Zuhörer vermahnet an Christum zu glauben / und fromm zu leben/ kan keiner anticipat beschuldiget werden. Das thun auch die Heuchler; Papisten und Wiedertäuffer thuns eben wol/ P. Marcus Aviano hat das auch gethan mit großem Ernst/ist aber das gnug? Prediger/die Trunckenbolde/Hurer/Wucherer/Untüchtige sind/können das auch/ und würde Notator schlecht visitiren/ wann er damit zufrieden wäre/einen Prediger gottseelig zu nennen/wann er andere nur vermahne zu glauben/und fromm zu leben; Es höret mehr darzu! In denen Collegiis darff die pietät so wenig allein bestehen/ als im Vermahnen/sondern Herz/Mund und That müssen dabey seyn.

IX.

Wann Notator diesen statum controversiæ nicht annimbt/wovon disputiret er daß? wogegen schreibt er immer mehr! Wann wir in statu quaestionis noch nicht einig sind/ seynd alle diese Anmerckungen vergebens / und meræ fallaciæ ἐπιπορευσις. Das ist/ arglistige

listige Griff/ und Schlüsse/ welche die Pietisten nimmermehr angehen. Und fängt er sich ja selbst/wann er ausdrücklich sagt: Niemand wird so thöricht seyn/ der da spricht/ man sollte nicht an allen Orten/ zu allen Zeiten/ und bey allen Menschen die Gottesfurcht treiben und von sich leuchten lassen. Behüt Gott! was sagen dann die Antipietisten anders/ als dieses/ man sollte nicht an allen Orten/ e. g. in Privat-Häusern/ nie zu allen Zeiten/ v. g. zu einer gewiß bestimmten Zeit / sondern nur occasionaliter, wie der Spruch Matth. XVIII. von etlichen aufgelegt wird / nicht bey allen Menschen/ e. g. in einer angestellten Zusammenkunft/ nicht/ Wohlh. Bürger/ Weiber und dergleichen mit darunter seynd/ lehren? ab univ. fal. ad Particulare semper v. c. da schliesse doch nun die ganze Welt/ wie thöricht man aus eigener Bekandniß auff Seiten der Antipietisten thue/ daß man darwider schreibt prediget/ disputiret/ daß Zuhörer zu gewisser Zeit zu ihrem Prediger gehen/ an einem Privat-Ort bey ehrlichen Menschen zusammen kommen/ und auß der Bibel sich lehren lassen / auch wo ihnen Gott zu ihrer prüffung darauff Gnade verleihet/ fragen/ und sich in der Gottesfurcht stärken. Wie kan man sagen es wüßten und b. Kenneten es alle/ aus Gottes Wort? da der Antipietisten Worte/ Werke/ und Thaten in Schriften/ Predigten/ und öffentlichen Beschwerden das Gegentheil aller Orten vor Augen stellen.

X.

„Jedoch dieses alles spricht Notator, wann es schon in der Bibel selbst stünde/ würde man den Zweck noch nicht erhalten/ daß solche Collegia eingesetzt/ und erlaubt wären? „Darauff entweder ein harter Unglaube / oder blinde Wiederspenstigkeit zu schliessen? Will dann Notator haben / Gott solle ihm vom Himmel diese proposition zuruffen/ oder noch heut in sein Wort ausdrücklich setzen lassen : Es sey hiemit allen kund und zu wissen/ daß man hie und da/ in dem Haus/ und auß diese Weisß soll Collegia Pietatis anstellen? das wäre klar genug seinem Bedünckten nach / ist aber in rei veritate bey weitem noch nicht so viel gesagt/ als: Es sollen an allen Orten/ zu allen Zeiten &c. Dann wann jenes nur in der Bibel stünde/ würde man alsdann sagen: das ist particular, gehet nur diesen oder jenen Ort an/ glaubet man nicht wann von all. rda stehet/ was würde man glauben wann nur von diesem oder jenem da stünde/ da man aber nun von allen sagt/ fällt man auff die leere distinction inter rem & rei modum, auff den Unterscheid der Sach/ und der Art und Weisß. Laßt sich aber hier gar nicht appliciren/ dann die Frag ist nicht de re absolute/ oder von der Sach allein / ohne Art/ wie Notator selbst gestehet/ s. hoc pag. 8. sondern de re mod. scata, von der Sach in ihrer Art/ darum laßt sich (a) hier die distinction/ bel appliciren / dann wie Unmercker hin und wieder zugibt / res in modo eben das ~~rebus~~ ist/ darum man streitet; Nun ist das bey keinem rechten disputatori genug/ bloß hin negu en/ forsten könnte ein jeder so subtil distinguiren/ sondern er muß erster weisen/ daß der modus illegitimus unrecht und der Sach zuwider sey / dann könnte noch diese bey Gelehrten zwar bekandte aber auch übel oftmal angewendete distinction/ angehen. (A) Der Unterscheid inter rem & rei modum, unter Sach und Art, wie allen neuen und alten Philosophis, auch den Anfängern in der Philosophie bekand/ ist nicht allen thalben so groß und wichtig/ als nur wo modus externus specialis und separabilis ist à re, wo die Art ohne die Sach/

Sach/und die Sach ohne die Art doch seyn kan/ oder two Sach und Art ganz verschiede-  
 ner Natur sind. Ist aber der *modus generalis internus und inseparabilis*, so/das die Sach  
 nicht ohne die Art/und die Art nicht ohne die Sach seyn kan/so ist res und *modus* eins/und  
 sind nicht unterschieden/ sondern da ist *modus res ipsa*, wie man die junge Studenten auff  
 hohen Schulen lehret *ex Aphor. Ebel. Disp. VII. §. 3. & Disp. XIII. §. 7. 8.* oder wo man  
 mehr hievon verlangt/lese man/was der berühmte Theologus Herr D. Arcularius vor dies-  
 sem in Hessen geschrieben *de modis entium*. Hier erweise man nun das der *modus piete-  
 tis per Collegia*, oder die Übung der Gottseeligkeit in Collegiis, entweder wider die Gott-  
 seeligkeit oder wider Gottes Wort/ oder wider die Übung der Gottseeligkeit! Und wie  
 kommen die Anti-Pietisten jeso auff den *modum*, auff die Art und Weiß/ da es lang um  
 den *locum*, um den Ort gegolten? Jeso meynen sie in der Art etwas zu erhaschen/ weil in  
 Epicuri stehet: Die Art (welches doch ganz anderst / nemlich von vielerley äußerlicher  
 Art die Collegia zu tractiren/ und nicht von der allgemeinen Lehr Art verstanden) sey in-  
 different, gesetzt/das Pietas oder die Gottesfurcht die Sach selbst sey/die Collegia aber der  
*modus*, wie Author will pag. 8. so stehet ja Sach und Art beyammen in Gottes Wort/  
 wann da steht: *Erbauet euch untereinander/ wie kan aber solches geschehen sine con-  
 ventu*, ohne Zusammenkunft/ und so wenig es geschehen kan öffentlich/ohne Zusammen-  
 kunfft/ so wenig kan es auch daheim ohne Zusammenkunft geschehen / die Art folgt hie  
 nothwendig der Sach. Zu dem sage man doch/was ist Gottesfurcht? Ist nicht selbst  
*modus l. ratio colendi & timendi Deum*, eine Art Gott zu fürchten / und Christlich zu  
 leben? Wie kan man nun die Art von der Sach unterscheiden! wie kan *habitus*, *actus*  
 oder einig *accidens* seyn *sine suo modo*, ein einiges Thun oder Verrichtung ohne Art?  
 Also kan man nicht sagen/das man allezeit die Sach und die Art unterscheiden könnte. (2)  
 Zugeschweigen / das pietas nur das *objectum materiale & remotum* oder die allgemeine  
 Sach ist/ darüber es hier sonderlich nicht gilt / sondern um das *objectum formale &  
 proximum*, nemlich um die Collegia privata, oder Privat-Zusammenkünffte/die Gottsee-  
 ligkeit aus Gottes Wort zu treiben/und sich zu erbauen / wie kan nun hievon *modus* se-  
 parirt werden/ und die privat Convent ohne ihre zugehörige Art und Weise seyn? Sie  
 müssen ihre eigentliche Art und Weiß behalten/ sonst findts keine Privati, sondern of-  
 fentliche oder kirchliche *Conventus publici*, wie Anmercker selber schliesst/ p. 9. Nun aber  
 sollens keine *publici*, sondern *privat conventus* seyn / dann von denen *publicis* ist ja keine  
 Frag noch Streit. Auch sind die *publici* nicht deswegen *publici*, wie Notator will/ weil  
 sie in steinern Wänden gehalten werden / p. 9. Als kan diese Art und der *modus* nicht ge-  
 trennet werden von den *privat conventu*/ andertwärts würde kein Unterscheid mehr seyn  
 inter *publicum & privatum*, unter öffentlichen und sonderlichen Zusammenkünfften/ weil  
 ja nicht der Ort/ sondern die Art und Weiß/ öffentliche und *privat conventus* ma-  
 chen/ wie Adversarius p. 9. haben will/drum ist falsch/ entweder was hier p. 7. oder was  
 p. 9. vom *modo* gesagt wird. (3) Endlich gibts die Sach handgreifflich/das/wann *Con-  
 ventus publici* und *privati* ex modo sollen unterschieden seyn/wie man ausgibt / so muß der  
*modus privatus*, das sonderliche privat Lehren auch folglich anderst seyn/ als der *modus  
 publicus*, oder das öffentliche Lehren; Nun aber ist öffentlich Lehren das/wann nur einer  
 lehret



lehret in öffentlichen Versammlungen durch predigen / 2c. die andern aber stille sind und nichts fragen / als muß privat lehren das seyn / da nicht nur einer allein lehret / sondern da den andern auch vergönnet ist zu fragen / zu erinnern / und ihr Pfund ( auß eben dem Recht wie Anmercker schriftlich ) mündlich / in privat Versammlungen beyzutragen. (e) Leslich hoffe es werde Anmercker auß seiner Theologie wissen / daß Lehren / Vermahnen / 2c. sey interna vis & efficacia verbi, eine innere vom Wort unzertrenliche Krafft / und also ein modus internus der dem Wort an und vor sich zukommt / Krafft des Spruchs Pauli 2. Tim. 3. 16. alle Schrift von Gott eingegeben ist nutz zur Lehr / zur Straff / zur Besserung / zur Züchtigung in der Gerechtigkeit. Warum und wie dann daß ein Mensch Gottes sey vollkommen (ἀγιος) zu allen guten Werken geschickt / darauf dann folgt / wo ein frommer Christ Gottes Wort treiben darf und soll / da darf und soll er auch lehren / vermahnen 2c. Dann die Krafft zu lehren und zu vermahnen hat das Wort Gottes in sich / welches niemand läugnen kan / er müße dann ein Weisgelianer und Quacker seyn : Nun aber darf und soll ein Christ Gottes Wort an allen Orten treiben / welches wiederum niemand / er sey dann wider Gott und sein ganzes Wort verneinen kan / drum kan und soll auch ein jeder Christ an allen Orten lehren und vermahnen. Aber wird man antworten : Nicht hoc modo, nicht auß diese Weiß. Antwort / wann es nur lehren und vermahnen heißt / dann bißher hab ich erwiesen / daß aus Gottes Wort lehren / vermahnen / oder warnen und Gottes Wort üben einerley sey / drum läßt sich hie mit dem modo nicht durchwischen / oder man begehet petitionem principii. Welches Anmercker auch gesehen / und bald seiner festen distinctio selbst nicht viel zugekrauet / wann er p. seq. seinen Canonem anders stimmet / à re ipsa ad quemcunque, rei modum N. V. C. damit er selbst die contradictoriam zugeben muß à re ipsa ad aliquem rei modum V. C. nempe internum & inseparabilem generalem davon Symphonius nur gehandelt. Ich gebe ihm diese bessere regul Pauli noch zu 1. Tim. 4. v. 8. 9. Die Gottseligkeit ist zu allen Dingen nutz / und hat die Verheißung dieses und des zukünftigen Lebens ; das ist ein theur werthes Wort / πάντες ἀποδοχῆς αἰῶνος, das soll man auß alle Weiß annehmen / wie es Erasmus gibt / dignum ut OMNIBUS modis approbetur. Darum lasse man dea modum passiren / da er nicht wider / sondern auß Gottes Wort selbst ist / und kan ein jeder von selbst schliessen : Ist die Sach an und vor sich in Gottes Wort befohlen / wie die Anmerkungen gestehen p. 7. so ist auch der modus befohlen / dann gnug bißher erwiesen / daß der modus in und vor sich von der Sach unzertrenlich sey. Unvernünftig ist aber das gefolgert / wann Anmercker schließet : die Sach ist befohlen / darum ist damit eingesetzt alle Art und Weiß / die wir auch mit einem guten Schein NB. Können erdencken und anordnen. Wer schließet so als Anmercker / welcher sich selbst so hören läßt à particulari ad universale. Der Schluß lautet bißher so : Ist die Sach von Gott befohlen / so ist auch die Art und Weiß ohne welche die Sach nicht seyn noch geübt werden kan / mit befohlen. Es schließet aber Anmercker auß seiner übelen Folgeren : drum sind alle Arten die wir (nicht die Sach) mit gutem Schein (nicht verè) können erdencken und anordnen. Das quadrirt gar nicht ad dictum de omni, sondern hie meziert Anmercker sein eigen NB. plus est in conclusione quam praemissis. Oder wo vielmache

dis

dis beliebt: Es ist eine fallacia plurium quaestionum. Das läugnet niemand daß unrecht sey: Die Sach ist befohlen / E. sind alle erdenckliche modi befohlen / als wann ich ebenfals sage: Predigen / Kinder-Lehr / Singen zc. ist befohlen / als muß auch alle Art / ein jeder erdachte methodus zu predigen / eine jede Art den Catechismum zu treiben / eine jede Art zu singen und zu muliciren befohlen seyn. wer will so schliessen? Aber das folgt doch: hat Gott Predigen / Kinder-Lehr / Singen befohlen / so hat er auch gewiß eine Art / in welcher diese Stücke geschehen müssen / mit befohlen; das muß man aber nicht ad modum specialem appliciren / sonst wäre nur ein Methodus concionandi, quod ἀτότον da man alle Jahr kan einen andern nehmen / wer will aber hierauf wieder schliessen: weil dann dieser oder jener modus concionandi specialis nicht in Gottes Wort befohlen / in der Ordnung nicht gemeldet / Ergo ist er nicht nützlich / nicht nötig zc. wäre manchen Predigern / ungelegen seyn. Gnuß ist / wann der modus specialis nicht wider die Sach / sondern sub generali in billicher Gleichheit stehen kan / so darff man nicht lang de modo disputiren. Was hiebey Notator proinstantia bringt / sind ja erbärmliche aneinander hangende Schlüsse. (α) Bäten ist an und vor sich befohlen in Gottes Wort / damit ist aber nicht eingesetzt alle Art und Weiß zu bäten; Bäten ist bäten / und wann es auff eine andere Art als bäten erfordert / geschicht / ist ja kein bäten mehr / sondern Plappern wie die Heyden / oder pralen wie die Phariseer oder Gott spotten. Will aber Anmercker plappern / pralen / spotten / auch in re vor ein Gebät halten? Also siehet er / daß er rem à rei modo hier nicht scheiden kan; Bäten wann die rechte Art nicht dabey ist / ist kein Gebät. Einen überauf schönen Beweis führet er an ex Matth. 6. 5. Sientemal der Herr Christus der Phariseer Art und Weiß zu bäten verworffte: Man lese den Spruch besser / von der Art wird nichts gemeldet / sondern von dem Heuchlen der Phariseer / und muß der Anmercker Exegelin des theuren Chemnicii Harm. cap. 51. über diese Wort betrachten allwo er p. m. 400. über diese Wort also schreibet: *Verbum φιλῶσι (solent orare) non simpliciter solum ipsorum MOREM significat neque enim simpliciter ipsum morem s. consuetudinem publicam & communium precum, per se damnat, sed affectationem &c. & p. seq. indicat ipsos ex oratione fecisse opus operatum, quae opinio, si accedat, ipsa oratio vitiatur: Das ist / so wird die Sach selbst böß. Mit den Allmosen ist es fast eben so / und sagt Chemn. p. 390. abermahl davon: Weil die Phariseer nicht eo animo, eo modo & sine Allmosen gegeben. wie es Gott gebotten hätte / deswegen seyen es keine gute Wercke vor Gott gewesen. Nun aber kan dieses der Author nicht anbringen / er erweise dann / daß privat Conventen alio animo, modo & sine gehalten als Gott befohlen / welches in Ewigkeit nicht geschehen kan / sondern der Brauch und Mißbrauch müssen dabey eben so unterschieden werden wie beim Allmosen geben / und muß das *καὶ ἡγορευον* oder dieser Streit-Punct erstlich tüchtig erwiesen werden / daß der modus illicitus und verboten sey / ehe kan die distinctio inter rem & rei modum nichts thun. Was von dem 5. Abendmahl p. 8. gemeldet wird / darinn muß entweder Cenfor selbst unterscheiden den modum internum ab externo, oder begehret er eine nicht geringe ignorantz in diesem hohen Articul, und redet gut vor die Reformirten in dem er spricht: die Art und Weiß aber wie es soll vom Priester genommen werden, mit der Hand oder Mund / wäre zugleich von Christo nicht eingesetzt:*



eingesetzt: **Erfstlich** vergehet sich Cenfor darinn / daß er Hand und Mund ad modum ziehet / da doch alle Theologi bißher behauptet es seye dieses nicht de modo, sondern de organis zu verstehen; *mandatum institutionis præ requirit organum corporis* sc. ratio est acceptionis, participationis, os videlicet: unde dicitur *manducatio & bibitio oralis, non ad MODUM, sed ad ORGANUM habito respectu* schreibt der seel. Herr D. Quenst. P. IV. p. 204. Nimmermehr wird Cenfor, was den Mund belanget/ diesen Schluß unserer Theologorum leugnen können: **Wer uns hat befohlen zu nehmen und zu essen/hat uns auch mit d. m. Mund befohlen zu essen / dann ohne Mund kan es nicht geschehen.** Das sagen alle Lutheraner/ und Cenfor wills leugnen. Und so schließlich auch/wer uns hat befohlen untereinander zu erbauen/ und die Gottesfurcht zu allen Zeiten/aller Orten und bey allen Menschen zu treiben/ hat uns auch heissen deswegen so wol publicè als privatim zusammen zugehen. Nun ist p. 7. das erste zugegeben daß es befohlen/ als bleibt auch das letzte: Wolte man schon in terminis zugeben / daß Essen im heiligen Abendmahl mit dem Mund sey ein modus, wie es auch unterweilen genannt mag werden/ aber *ratione actus, nicht ratione organi, ein modus supernaturalis, so ist doch derselbe unzertrennlich/ vom heiligen Abendmahl/ und bleibt mit eingesetzt / dann das ist eben die manducatio, welche von Gott befohlen/ res cum modo;* Und hätte Cenfor hie zu bedencken was Herr D. Danhaw. R. Salv. p. 687. 688. auff dergleichen argument: Ein anders ist die **Sach** des Glaubens selbst abschneiden/ein anders den modum, geantwortet: *Magna nimis postulata* sagt/ „wann ist der modus mündlich zu essen zu dem essen nicht vonnöthen? Ist's möglich daß ein *ἀσπυος* oder mundlosser Mensch essen könne? Man verstehe den Mund des Glaubens oder des Leibs/ so kan essen nicht ohne Mund seyn. In gleicher Form möcht man auch distinguiren wie im Pabsthum unter dem empfangen des Bluts Christi an ihm selbst/ und unter dem modo des empfangens/ ob es geschehe absonderlich oder per concomitantiam, unter einer oder zwei Gestalten &c. Daher kehrt ich den Schluß p. 8. um/ eben so wenig daß ich sagen kan Christus habe das heilige Abendmahl und nicht modum eingesetzt / eben so wenig darff man von der übung der Gottseeligkeit Collegia Privata sagen daß die Sach selbst befohlen der modus internus aber nicht eingesetzt. Wobey noch eines: Anmercker spricht p. 8. Symphonius nennet die Collegia Pietatis selbst eine Art und Weiß/ §. 2. post med. Da doch nicht Symphonius sondern Hansen Sohn solchen Namen ihnen gegeben/ und Symphonius nur *κατὰ ἀνθρώπων* und p. 9. quæ actum externum sie so nennet/ ist abermahl ein falsche Aufschlag / daß sie ein Art und Weiß/ kombt von Hansen Sohn / nicht von Symphonio her.

Hier kombt Herr Kofler wieder auff statum controversiæ und sagt: Der rechte status controversiæ sey von (Tit.) Herrn D. Hanneken. im Send-Schreiben gezeigt worden; „Allein ich muß antworten mit eben des Herrn Metropolitan Wort: „Ob dieses der status controversiæ sey / zwischen den Pietisten/ und denen so ihnen zuwider seynd/ zweiffle ich/ und wird ja niemand so thöricht seyn der da spreche: Kirchliche zusammenkünfte (das ist die in die Kirch gehören.) gehören nicht in die Kirchen / wäre ja eine rechte *contradictio in adjecto*. Nun gehet selbig Send-Schreiben mehr  
rentheils

rentheils ad locum auff die Kirchliche Zusammenkünfte / als kan sich der Herr Metropolitanus mit diesem Mantel nicht zudecken / weil er den Locum p. 7. zugibt / und den modum nur angreiffet. Wäre nöthig gewesen / er hätte sich mit jenem statu controversie nicht beholffen / sondern denselben zulänglichlicher gesetzt / als im Send. Schreiben / von dar reimt sichs hieher nicht! In einer Privat-Zusammenkunft zu lehren / zu vermahnen habe jederman den allgemeinen Beruff / sind Worte Lutheri selber vid. Epicr. s. VI. p. 9. Und kans niemand läugnen / er müste dann das ganze Christenthum und Priestertum N. E. läugnen / und Lutherum selbst widerlegen wollen / welches sich Anmercker nicht düncken wird. Daß er aber ad s. 6. Epicrit. ad s. ult. schließt / ist eine fallacia compositionis & divisionis. Ich habe oben schon berichtet / wie die Collegia nothwendig wären / in h. s. sampt ihrer Art / nemlich in der allgemeinen Art sind sie freylich nothwendig / in der sonderbaren Art aber und method selbige zu trachten bleiben sie indifferent. Dabey man Quackerischer Unordnung sich nicht darff befürchten / so lang man Gottes Wort / Predig. Ampt und Obrigkeit nicht verwirfft / welches alles die Quacker verwerffen. Auch wird das regelchen bekand seyn duo cum faciunt idem non est idem. Es folgt nicht: Die Quacker kommen privatim zusammen / die Pietisten thun es auch / E. sinds Quacker. Ist expurris affirmativis, und wann er ad t. figur. reducirt wird / ist major particularis, Darumb bekümmere sich Cenfor um Zeit und Aufgang nicht / sondern lasse Gott davor sorgen. Daß die Art der Sach folge und weiche / bleibt fest und ist satt sam bekand / und ob schon die Collegia Pietatis eine Art und Weiß genant werden / folgt deswegen doch noch nicht E. müssen sie als eine Art und Weiß hinfallen und weichen: Von diesem Schrecken fallen sie nicht / sondern so lang die Sach besteht / muß auch die Art bleiben / ohne welche die Sach nicht seyn kan / nun spricht er die Sach solle bleiben / so lasse er doch auch die Art bleiben. Was wolte er sonst antworten / wann man ad Art. X. aug. conf. Und sonsten von der Gegenwart des Leibs und Bluts Christi im heiligen Abendmahl schliessen wolte: Man solte nur den modum fallen lassen substantiater, so könnte die Sach doch bleiben / oder die Sach glaubte man / nur den modum nicht / wär nun die Sach gut / müste der modus fallen; Dem antworte man billich werden modum nicht glaubt / glaubt auch die Sach nicht vid. Calov. Synopf. p. 793. So widerleget sich dieses auch. Wer den modum umwirfft / wirfft auch die Sach um. Davon schon oben was berührt worden / und kombt praesentia und conventus darinnen überein.

## X I.

Diesem nach machet Cenfor wieder neue Aufsbürdungen / die Pietisten der weltlichen Obrigkeit verhasst zu machen / wann er spricht: Und scheint der Author Epicriseos dahin zu incliniren / daß / ob schon eine hohe Landes Obrigkeit einige Verordnung heraus gebe / danoch der Prediger nicht daran gebunden sey 2c. Daß dieses nicht folge auß Symphonii Worten / wird ein jeder verständiger selbst sehen / sondern die Anti-Pietisten hätten das gern / drum spricht Cenfor es scheint nemlich einem tückischen Herzen und Augen / auch spricht er nicht daß sie es thäten / dann  
da würde

da würde er etwas zu erweisen bekommen / sondern sie inclinirten dahin / welches aber mit Recht und Grund nicht kan gesagt werden / sondern es sind nur Larven und Gespöner / mit welchen Censor hie streiten und andere Leut damit scheu machen will. Die Regul Pauli Rom. 13. ist unvernünfftig hie angeführt / (1.) da sich noch niemand wider die Obrigkeit leget. (2.) Da die Christliche Freyheit des Gewissens solche Regul nicht aufhebt / dann es stehet dabey die Gewalt über ihn hat / will dann Censor nun sagen die Obrigkeit habe Gewalt über die Gewissens Freyheit? Das wurd keine Christliche Obrigkeit begehren / sich die Gewissen in ihrer Freyheit unterhan zu machen. Und scheint daß Censor die Christliche Freyheit nicht recht / wie ein Theologus soll / verstehet / sonstn würde er anderst hievon geschlossen / als dabey gesetzt haben / zu mahl in Sachen die indifferent seyn / wären es nothwendige Sachen / so gehörten sie ja nicht zur Freyheit / Symphonius aber schließet p. 9. von dem actu externo, der stünde in Christlicher Freyheit / so referirt diß Censor auff die Collegia in actu & modo interno; Ist aber mahl ein fallacia parium wie er sonst redet / oder wie es besser ignorationis Elenchi.

XII.

Nun verwickelt sich Author mit seinen Anmerkungen / daß er nicht weiß ob er die Collegia publica oder privata nennen soll wann er p. 9. Not. s. III. spricht: In der That sind es conventus publici, in dem jederman darff darein gehen etc. (α) Sinds publici, so sind sie recht / und gehören ad methodum divinam, wie im Send-Schreiben steht / nun wird hie zugegeben / daß Ort und steinerne Wänd nicht allein / sondern die Art und Weiß selbst ein publicum machen. (β) Es ist bekant was Collegia publica und privata seyen / privata Collegia sind doch privata ob sie schon öffentlich angeschlagen / und alle Auditores dazu eingeladen werden; (γ) heist publicum nicht nur so viel als commune wie Author will / sondern wird auch ad locum referirt, als ire in publicum. Item öffentliche copulation, öffentliche Tauff / öffentliches Abendmahl wird ja nicht deswegen öffentlich genant, weil jederman darff hingehen / sondern weil sie in öffentlicher Kirch und Altar geschehen. (δ) Ist oftmal auff Universitäten einerley Art zu tractiren im publico und privato, und bleibt doch jenes publicum, dieses privatum, als macht es die Art nicht wie Censor will / sondern es geschieht dieses von ihm zu dem Ende, damit er die Dicta Patrum, die gar stattlich erweisen daß man im N. T. nicht mehr an Tempel und öffentliche Versammlung allein gebunden sey / von sich möchte ableinen. Dabey abermal als einen excessum und defectum veritatis nicht kan vorüber gehen / wann Censor sehet: jederman dörrfte in denen Collegiis zwischen reden was einer will / ist falsch / und ist Autor, wie es auch fast p. 15. lauten will / niemahlen in dergleichen Collegiis gewesen / was will er dann davon reden. Man redet nicht dazwischen / sondern nach der Erklärung des biblischen Textes besonders / auch nicht was einer will / sondern was zur Ehre Gottes Christlichen Erbauung und Unterrichtung dienet. Eben wie in Collegiis Theologicis auff Universitäten hin und wider lang bräuchlich gewesen / daß wol nach gehaltenen Lection die Auditores fragen / Dubia vorbringen, welches

welches privatim in Theologicis und Philosophicis oft geschehen / niemand aber so aberwitzig gewesen / der deswegen solche privata vor publica, oder quacterische Unordnungen, sondern solchen methodum *αυτοβουλίας* vor ganz nützlich und bequem gehalten. Als kan man auch in Teutschen Collegiis nichts dawider sagen / oder müssen die Anti-Pietisten bald auf die Sprach fallen / oder auff den modum colloquendi, und daher das Werk verkehren / welches gar absurd wäre. Nun fährt Censor fort und sagt, *posito hoc* welches niemand läugnen wird : Er siehet aber / daß es alles bisher unrichtig gewesen / als sage ich / *negato hoc*, welches censori niemand zugeben kan / so ist ja *dictum* Hebr. V. 4. unrecht wider die Pietisten angeführt. Gerhardus, Waltherus, Hunnius, auch leglich Seb. Schmidius und andere tapffere Theologi erweisen herrlich / daß es *de Pontificatu publico*, wie außdrücklich da steht / wie Aaron / handele / daß das öffentliche hohe Priester-Ambt sich niemand ohne rechtmässigen Veruff nehme: und sey entgegen gesehet denen Wiedertaußern / welche Veruff / Predig-Amt / Obrigkeit und dergleichen nicht achten. Nun aber sind die Pietisten keine Wiedertaußer / ob solches schon Censor p. 13. und 14. auß unsinnigem Ehyfer gern wolte / dann sie verwerffen keinen Veruff / kein Predig-Amt / keine Obrigkeit / wie viel 100. lebendige Exempel Censorem hie schamroth machen. Darum gehts die Pietisten nichts an / sondern Censor antworte D. Pateo, welcher auß dem *dicto* schliesset : Niemand nimbt sich selbst die Ehre des Predig-Amts ohne Veruff / der Lutheraner Hebammen nehmen sich die Ehr im taußen. E. Wird er finden / kan ein Laicus *stante hoc dicto* einen Veruff haben in der Noth zu taußen / welches die Pietisten noch nicht thun / warum kan der Veruff im allgemeinen Lehren nicht doch stehen *salvo hoc textu!* der allgemeine Veruff, als lenthaben zu erbauen im Christenthum, wäre gnug erwiesen auß dem Priesterthum und andern herrlichen Sprüchen / nur die Anti-Pietisten verstehen das Priesterthum nicht recht / drum wollen sie auch den Beweis thum nicht fassen ; Zum Überfluß will ich ihm auß eigenen Worten einigen Beweis thum setzen (1.) da er spricht p. 9. in dem ja nicht jederman die Gabe zu lehren von Gott bekommen / und p. 10. gibt er zu / daß alle Christen welche das Priesterthum angehet, von Gott gelehret seyn / auch die Kinder ; Dieses vergleiche und bedencke er nun / so wird er den Beweis thumb bey sich selbst finden. (2.) Daß nicht jederman die Gabe zu lehren von Gott empfangen / stehet 1. Cor. XII. so nicht / auch wird bey Erzählung der Gabe zu lehren nicht außdrücklich gemeldet / sondern nur bloßes sind mancherley Gaben / folgt aber E. so hat ein jeder nur eine / und wer die eine hat / hat nicht die andere ? Ja folgt das : wer die Gabe der Weissagung hat / hat nicht die Gabe der Lehr ? Der seel. Lutherus hat das *Maria* Werkey in seinem Glöcklein so außgeleget / daß alle die Gaben außs Lehren kommen / und daß nur nicht jedermans sey gegeneinander dieselbe sonderbahre Gaben (gleichmächtig) zu üben. Also schliesset man billich nach Luthero weil mancherley Gaben zu lehren sind / desto mehr kan ein Christ nach seiner Gabe lehren. (3.) Gehet der Spruch Pauli die Prediger eben so wol an / die haben auch die mancherley Gaben / folgt deswegen E. haben sie nicht alle die Gaben zu lehren / oder E. sind sie nicht beruffen zu lehren. Da doch auch ein ungelehrter Gottloser lehret / weil nemlich die Krafft und Gabe

C

zu lehren im Wort selbst ist ; wie nun die Prediger das Recht zu Lehren bekommen durchs Wort / und Auflegung der Hände / also alle Christen durch die Tauff und das Königliche Priestertum / ist jenes ein Beruf / so ist dieses auch einer. Darum ist auff den Spruch 1. Pet. 2. so viel als nichts geantwortet / sondern v. 5. sicket nahmentlich / ihr als die lebendige Steine bauet euch zum geistlichen Haus und zum heiligen Priestertum davon v. 9. daß ihr verkündigen solt die Tugend des 2c. Diß bauen leget nun Paulus auß 1. Theff. V. 11. Baue einer den andern. Wie können nun Steine ein Haus bauen / wann sie nicht zusammen kommen ? wie kan einer den andern bauen ohne Zusammenkunft / oder doch Zusammenhaltung und Übung solches Worts das sie verkündigen sollen ? Womit die falsch gemessene fallacia à dicto simpliciter ad dictum secundum quid gleich hinfällt : dann wie Cenfor in Logicis nachlesen kan / gehet diese fallacia nur an in prædicatis heterogeneis vel alienantibus, vel diminuentibus. Wer aber andere in privat Conventen erbauet der erbauet doch / erbauen und sich untereinander erbauen / auch in Collegiis, seynd sich nicht zuwieder / zugeschwegen daß D. Danhavv. Id. bon. Disp. & mal. Sophistæ p. 176. nachdrücklich spricht / diese fallacia gehe nicht an / wann der modus appositus sey perficiens, nun aber wird eben durch solche privat Conventen die Erbauung davon Paulus und Petrus reden sampt dem Priestertum perficirt / und erwiesen / als betrügt sich Cenfor selbst / daß er eine fallaciam auß diesem Schluß machen will : Einer soll den andern erbauen an allen Orten / E. auch an dem wegen geschlossenen Privat-Zusammenkünften. Siehet aber Cenfor den Balken selber nicht den er in seinem Auge hat ? wann er selbst diese fallaciam à dicto secundum quid ad simpliciter begehet in seinem Schluß den er anbringt / das Christenthum muß erbauet werden / E. muß es geschehen in solchen privat Conventen / da er in antecedenti ausläßt / das Christenthum muß bey den Christen untereinander erbauet werden E. muß es auch billich geschehen in solchen Conventen. Nun sagt D. Danhavv. l. c. p. 178. à secundum quid ad simpliciter proceditur sophisticè ubi nota Sophistam callidè sæpe subtergere modum : ad modum soll ja geschlossen werden / so muß man in antecedente den modum nicht anlassen von dem die Frage ist / wiewohl Symphonii Schluß der Cenfor nicht recht begriffen hat / der nicht so ist wie er hier stehet / sondern dieser in l. fig. (Ich muß den Syllogismum in Barbara sehen) wodurch Christen erbauet werden / ist nicht unrecht / durch solche Convent und Übung des Worts werden sie erbauet / Ergo kan nun jemand darauff antworten es sey fallacia à dicto. l. q. ad d. l. sind abgemachte consequentien / dazu auch die gehört / wann Cenfor spricht : Und gleich wie ich nicht schliessen kan er ist ein Mensch / E. ist er ein gelehrter Mensch / so kan ich auch nicht nothwendig schliessen 2c. ist ganz umgekehrt : Symphonius schliess so / es wird erbauet E. istes nützlich / oder nach Hansen Sohns Worten das Christenthum muß pro posse & posse so viel man weiß und vermag erbauet werden E. auch auff diese Weiß / und woher Anmercker seine consequenz beweiset / das Christenthum muß erbauet werden / E. muß es auff andere Weiß geschehen die in Gottes Wort stehet / eben daher beweiset auch Symphonius seine Weiß / die der andern nicht entgegen / sondern wie sie beyde in Gottes Wort stehen / können sie auch

auch beyde in praxi stehen. Solch falsches Wesen begehet Censor ferner auch / in der Antwort auff Joh. VI. 45. da er selbst verführet wieder seine fallaciam à dicto simpliciter ad dictum secundum quid. Symphonius schließt auß dem Spruch alle Glaubigen sind von Gott gelähret (sc. practicè, darum stehen sie diesem Veruff vor/wann sie in (angestellten) Zusammenkünften einige erbauen / lehren/ er aber misset ihm diese Folge bey/ die er doch selbst vor unrichtig gehalten/ E. soll ein jeder solche Collegia anfangen und führen. Möchte ihm wohl seine eigene Wort zur Antwort geben auß p. 5. Censor committirt hie eigene fallaciam insufficientis enumerationis patrium, in dem er spricht: Ein jeder der erbauen solte/ solte auch solche Collegia anfangen und führen/ sintemal ja noch andere/Verhindernüssen einfallen können von Zeit/ Person/ Ort/ Gelegenheit/ welche einem jeden solches nicht zulassen. Als bleib man mit Jünglingen und Kindern zu Haus/ welche man ja nie höret/ daß sie die Prediger wollen in dem öffentlichen Gottesdienst haben / was nun da hindert / kan hie auch als eine Ursach gelten. Wiewol / wann man unsre Kinder kan lehren wie sie bey Zusammenkünften tanzen/ reden/complimentiren sollen/ könnte man sie auch wol angewöhnen/ wie sie von Gott reden/ baten und singen solten/ wann die Alten so viel Freude daran hätten als an den andern Dingen. Daß auch Weibs-Personen auftreten und andere auffmahnen/ hat Christus an jener Weibs-Person nicht getadelt / sondern ihr freundlich geantwortet Luc. 23. 29. Paulus vermahnet außdrücklich die Weiber sollen gute Lehrerinnen seyn/ die Junge zu lehren Tit. 2. 3. 4. und ist lange Zeit im Hesse-land brauch gewesen/ daß hin und wieder Weiber öffentliche Schulen gehalten / die Jugend und Catechumenos in Christlicher Lehr unterrichtet/ darüber aber weder Paulus noch damahlige Theologi einige Quackerische Unordnung besorget. Jezund

§. XIII.

Die Sprüche 1. Cor. XIV. 34. 1. Tim. II. 12. so Symphonius angeführt / läst er als wol begründet zu frieden/ und weil er nichts darwieder kan/ läst er an seinen Ort gestellet seyn ob Weibs-Personen gelehret! Aber diese fluctuatio machet nichts auß/ Censor sage ob ers läugnethät! daß so dann sein selbstgemachtes consequens mit den Worten Pauli nicht überein komme/ thut er wohl/ daß er es erkennet/ muß sich aber dabey p. 11. nicht einbilden/ ob wäre solch consequens noch über die Wort Pauli/dann es führet solches niemand als er selbst/ wie §. præc. gezeigt. Dabey noch dieses/ ob hätten die Weiber nur in ihren Häusern gelehret / ein vergeblicher Vorwand ist/ daraufer seine p. ead. gesetzte Regel bedencke: à positione unius ad Negat. alterius N. V. C. angezeigte Sprüche gebens gang richtig / und gibt nicht nur Lutherus dieses den Weibern rechtmässig zu / sondern auch Paulus wie angeführt auß Tit. 2. 3. 4. Man erweise erst/ ob sonst niemand in ihren Häusern dabey gewesen als die Hausgenossen / sonst ist das ganze Argumentum noch nicht contra Thesin, oder wider die Sach p. 11. angeführte Antiphrasin, machet als Censor selbst auß eigener Phantasey / sich desto besser außzuwickeln / und da er ibid vor recht hält / daß die Weiber neben Paulo hätten in ihren Haus-Birghen lehren können/ sage er die Ursach / warum nicht fromme Christen



Christen annoch neben ihrem ordentlichen Lehrer können in einer Haußkirchen lehren? wie im übrigen Lutheri seel. rechte Meynung hie halte/urtheile ein jedweder/er wird findē/ ob sie die Anmerkungen erreicht! Ad Loc. 2. Tim. III. 1. hat Censor nicht im reserv gehabt anzumercken/ ohne daß er über den seel. Großgebauer herfähret / dessen geistreiches Buch mit Censur und Vorrede der Hochwürdigen Theologischen Facultät zu Rostock bißdaher gute Ruh und Genehmhaltung bey jederman funden/ biß dieser Censor auffkommen/ da heist es (1.) Großgebauer hätte ohne Grund der Wahrheit/ (2.) solches von aller Prediger Ampts-Verwaltung und (3.) gar zu hart und universal geschriben: Ist zu universal, thut man traum nicht klug/ daß man sich solches annimt/ist zu hart/ gibt man sich bloß wer am besten getroffen/ sonst würde es nicht zu hart seyn. Ist ohne Grund der Wahrheit geschrieben/muß man erstlich Großgebauern nicht mehr auffrücken/als da stehet; *ne sit plus vel minus in conclusionē, quam fuit in præmissis.* Die Rostockische damahlige Hn. Theologi werden auch gewußt haben / was Wahrheit sey/ ehe sie es Censor lehren dörfen/ oder muß dann Censor sich besinnen/ ob er mit Grund der Wahrheit das Gegentheil sagen könne / daß nemlich alle andere Prediger ohne Zuchtley und Gewonheit ihr Ampt verrichtet / welches wann er es nicht sagen kan/ bleibt er selbst im Grund der Unwahrheit stecken/ und thut er gar fein / wann er den von ihm geführten Spruch Pauli Rom. XII. 3. zuvor an sich selbst betrachtet/ob er dem seel. Großgebauer / der gar weit gesehen / könne die Schuh auflösen. Er erweist sich an ihm warlich als einen schlechten Heiligen / ob er schon *περ χάριτος* damit die Pietisten betitult. Hält er sie vor Heilige / wird er ja ein Heiliger wollen mit seyn / oder ist er unheilig / oder so er noch heiliger / wird er ja andere nicht neben sich verrathen. Die Augspurgische Confession sehe mit keinem Wort angestochen/ ob schon Censor gar spiß solches anmercket; à confessione ad professionem N. V. C. es wird erfordert/daß auch die den Glauben und Werke darauß bekennen / ihr Bekändnuß mit der That selbst probiren. Wo nun damit hingeziet werde wer der selben folget/kan vor Gottes Gerichte mit freuden erscheinen / sehe nicht weiter als so fern es gemeldet. Sonsten wird ja Censor nicht meynen/ es werde mit der Augspurgischen Confession am jüngsten Gericht gnug seyn; Eccles. XII. Kommt noch mehr darzu! Lutheri Auslegung 2. Tim. 3. 1. läßt Censor gar recht an ihrem Ort stehen / sie möchte sonst fallen wann er sie anrühret/in dem er aber fortfähret: Neben den Papisten können auch andere verstanden werden/stehet gar nicht vor einen gelehrten interpretem, er müste dann den *sensum possibilem* auch vor einen *sensum scripturæ* halten! Noch ein Kunststück Text aufzulegen brauchet Censor von eben dem Nachdruck/ der Spruch sey allgemein und universal, da doch außtrücklich *subjectum* darinn determinirt und von Symphonio auß dem Text selbst angeführet wird / er handele von denen Ungeistlichen/die durch Geis/Hoffarth/Wollust/Frevelz. der Wahrheit widerstehen / zum Glauben untüchtig sind / und also vielmehr von denen *Collegis impietatis*, nicht *pietatis*! Wie können dann nun diese Wort die außß Gegentheil gehen/auff die *Collegia Pietatis* gezogen werden/welche ja keine *substantia*, sondern *species oppositæ* hier sind/und wie kan Censor doch nun seine Regul hie anbringen: à *positione unius ad negationem alterius* N. V. C. welche ihm besser und deutli-

deutlicher auß der Logic hersehen muß à positione unius contrarii ad negationem alterius semper V. C. Und wie Cenfor niemand vor unlutherisch will aufruffen der einen Spruch anderst applicirt als der seel. Lutherus gethan/darff er auch niemand vor Rektorisch / Quackerisch und Wiedertauferisch aufruffen/ der in den klaren Sprüchen/ von Symphonio auß Luthero angezogen/ Luthero folget!

§. XIV.

Die Wort in Articulis Smalcald. sind viel zu klar / und brauchen der Deuteley nicht die Cenfor gesetzt/ die Pietisten nehmen ihre Collegia privata so nicht wie die Anti-Pietisten das Wort privatim außs neu deuteln ; Lutherus legt sich anderwärts selbst auß. Was aus Matth. XVIII. 17. angeführt wird / ist erstlich ein gradus, der schliesset die andern nicht auß/ nach eigener obigen Regul : à positione unius ad Negationem altarius N. V. C. und wie schliesset Cenfor von der Brüderlichen sonderbaren Bestrafung/ die nur ein Stück vom gemeinen Lehr-Ampt wäre / auß die Collegia Pietatis ins gemein/ die er doch vor publica hält / ist das nicht à particulari ad universale N. V. C. oder wäre abermahl fallacia à dicto secundum quid ad dictum simpliciter, was von den Colloquiis privatis der Heiligen A. und N. Testaments angeführet wird/ geschiehet zwar nur den Spruch Matth. XVIII. 20. außzuweichen/ fängt sich aber selbst damit / (1.) bauet er vor/ Symphonius dorffte von solchen Exempeln nicht schliessen/weil es à partic. ad particulare sey. Da Symphonius in seinem §. IV. nicht mit einem Wort derselben Exempel gedacht; (2.) muß ich Cenforem hie etwas tieffer in die Logic führen/ er gestehet p. 12. ex Matth. 18. folge es könne wol ein mutuuum colloquium von göttlichen Geheimnissen anter Christen gehalten werden. Nun aber ist ein Collegium pietatis ein solch Colloquium, Ergo spricht er major sey particularis! warum hat er ihn dann selbst so gemacht? über diß wird Anmercker ex syllogismis imperfectis den modum argumentandi noch wissen per inductionem à singularibus ad universale: oder per Exemplum ex uno vel altero singulari notiori ad aliud, ist es nun Logicè recht wann ich schliesse : Dieser Mensch wird durch den Glauben gerecht/ jener wird dardurch gerecht / E. alle Menschen. So muß es auch recht geschlossen seyn: Diß gottseelig Gespräch von göttlichen Dingen ist rechtmässig / jenes ist recht/ E. so sind sie alle rechtmässig. Oder ist es nicht recht geschlossen: Abraham ist gerecht worden durch den Glauben/ E. werde auch ich/ ja wir alle durch den Glauben gerecht/ ist ja so zu reden methodus Apostolica, will er dann nun auch sagen à particulari ad particulare N. V. C. wie kan er es dann hierauff sagen/ wann man schliesset : Maria und Elisabeth / Manoah und sein Weib haben Gottseelige Gespräch von göttlichen Dingen gehalten / und das ist nach Gottes Wort / und Autoris selbst geständnüß erlaubt/ und recht gewesen/ E. muß auch dieses erlaubt seyn/ wann alle Frommen sponte vel casu Gespräch von göttlichen Dingen halten / similia est eadem ratio, sind es schon nicht eben dieselbe Personen/ ist es doch eben dieselbe Sach/ und wann Cenfor den Schluß in forma perfecta ex meris universalibus in l. fig. will/ schliesse ich so: Alle solche Colloquia von göttlichen Dingen wie Maria und Elisabeth gehabt / sind erlaubt

erlaubt und Gottes Wort gemäß / alle wahre Collegia pietatis sind solche colloquia von göttlichen Dingen so E. sind alle wahre Collegia pietatis erlaubt und Gottes Wort gemäß / kan er nun hie antworten à particulari ad particulare N. V. C.

§. XV.

Was ad §. V. angemerket / und von Luthero raisonirt wird / hat schlechte raison, Lutherus hielt es damalt nicht de tempore folgt deswegen E. hat er es verdammt / à dicto secundum quid ad dictum simpliciter? Lutherus raisonirt so um des rohen und tobenden Volcks willen / E. muß das von allen Christen auch raisonirt heißen! Hätte Cenfor Lutherum nachgeschlagen / würde er mit seinem sensu possibili nicht wieder ankommen seyn / und sagen: Seine Meynung wird seyn; Es ist dieses seine Meynung: Aber die wenige welche solche Conventus um nichtiger Ursachen willen per se verdammen wollen / nach Lutheri Stylo, gelockt werden als Heyden und Türcken E. muß Lutherus auch darunter gerechnet werden! Wo hat Lutherus solche verdammt / man beweise es doch! Cenfor macht hier nur eine Confusion der Lehrenden und Lernenden / will Lutherum noch unter dem rohen Volck auch mit verstehen. Ob dann Symphonius dem Hoch-Fürstlichen Decret womit Cenfor pochet / und den damahligen Consistoriis zu nah geredet / hat er selbst sich verantwortet. Daß aber solche Collegia per se darinn verdammt und verboten / ist so nicht / sondern es soll kein Pfarrherr deren Landes ohne Fürstliche Erlaubnuß dergleichen anfangen / auch keiner darvor oder darwider reden und schreiben / warum thut es aber Cenfor? Turpe est Doctori cum culpa redarguit ipsam. Das sieht nicht fein wann man andere tadeln will / und hat selbst solchen Tadel an sich in Not. ad §. VI. Kommen alle falsa und fallata wieder zusammen / darauff oben schon / wie die Worte de re activa nicht so hin zu verstehen / geantwortet: Wo aber? Wer? Und was vor gewissenhafte Lutheraner in spe charitatis die heutige Pietisten vor keine Widertäuffer halten wollen / kan Cenfor mit gutem Gewissen nicht sagen; Er erweisse es dann / gewissenhafte Lutheraner könnens nicht / aber Unchristliche die das Geistliche Priestertum nicht besser verstehen oder verstehen wollen, dürfften es wol thun, bey denen Cenfor noch dürffte daheim seyn / weil er p. 14. das allgemeine Priestertum so wol per fallaciam insufficientis enumerationis partium erklären kan / daß es seinem hypothesi noch etlicher massen beykomme; Da nun Lehren auch zu dem öffentlichen Priester-Ampt gehöret / kan dieses dem Spruch Pauli 1. Cor. XII. 29. 30. Seynd sie alle Lehrer? Können sie alle auflegen? Nicht zu wieder seyn / er sage dann ersilich / wer durch solche Lehrer verstanden werde / oder lese hievon D. Scherz. prog. funebr. in obit. Kromaj. Wird er leicht sehen / daß sichs auch noch von öffentlichen Dienern des Ampts tragen lasse: Sind sie alle Lehrer? Können sie alle auflegen? Und wann durch Collegia pietatis das öffentliche Predig-Ampt von deme dieser Spruch von allen Theologis angeführet wird / unterschieden bleibe von dem Privat-Lehren / ist dem Spruch schon geholffen / und keine Widertäufferische Schwermerey zu besorgen: Wie auch dieser Spruch denen dreyen Ständen in ihren Haus-Kirchen (welche Cenfor p. 18. zugibt,) nichts nimbt / ob ich gleich von Geistlich

Geistlichen/Weltlichen und Haus-Vätern fragen kan: Sind sie alle Lehrer? Können sie alle auslegen/so benimbt auch hier nichts. Auf der Anti-Pietisten Seiten aber will man nicht einmal das zugeben: Der ein Lehrer ist/der auslegen kan/der vielerley Sprach reden kan/darff so wohl öffentlich als zu Haus lehren. Auf's Priesterthum zu kommen/will ich Censori seine Regulas consequentia noch ein wenig vorlegen. Die erste ist: p. 14. Es bestehet aber nicht in solchen Collegiis, sonst wäre es nun in mehr als 150. Jahren schlecht in acht genommen worden. Dörffte bey etlichen wol seyn/aber der Schluß gilt doch nicht, sonst wolte schliessen: Es bestehet aber der Gottesdienst N. T. nicht im Geseß/Tempel und Priesterthum/sonsten wäre es in etlich 1000. Jahr schlecht in acht genommen worden. Ein Papist schliesset so: Es bestehet nicht das Abendmahl in beyden Gestalten / das lib. Arbitr. in seruo arb. Sonst wäre es in mehr als 100. Jahren vor Luthero schlecht in acht genommen worden. vid. Bellarm. d. L. A. l. 4. c. 6. Daß aber keine Collegia in 150. Jahren gehalten worden / ist Censor irrig dran/Symphonius hat das Gegentheil erwiesen / Die andere Folge p. 15. Wann ein frommer Christ sein Leben so anstellet (durch Glauben und Gottseeliges Leben) der verwaltes das allgemeine Priesterthum / Atq. viele frommen Christen haben das gethan auch ohne Priesterthum / E. halten sie auch in'sgesamt solch Priesterthum ohne Priesterthum / ist ja ein kräftiger Schluß / da minor aus unserer Lehr per se klar. Die dritte: Das allgemeine Priesterthum kan ohne solche special conventibus bestehen / E. gehören sie nicht dazu. Das Christenthum kan ohne Abendmahl / ohne öffentliche Beicht / auch gar ohne Tauff bestehen / E. gehören sie nicht darzu / à negatione facti l. partis hujus ad negationem juris l. totius N. V. C. Symphonius hat lang gnug bisher den General Veruff / das allgemeine Lehr-Recht / auß dem Priesterthum erwiesen / so folgt quicquid universaliter affirmatur de genere, necesse est affirmari de quavis specie. Und wäre in Wahrheit zu wünschen / daß in diesen Anmerckungen Regula consequentia, oder vielmehr veracitatis besser in Acht genommen würde / ehe man die Leut so gleich hæreseos convincirt. Ich meyne gänglich / Censori sind bisher die consequentia gewiesen / und seine regula scholastica nostra *οὐδένων* wieder auffgegossen worden / daß er sich über consequentias nicht beklagen kan.

## §. XVI.

Was folgendes p. 15. ad §. VI. angeführet wird / hat Symphonius bereits selbst erklärt; Es kan aber jederman dabey sehen / daß Censor die Christliche Freyheit nicht viel verstehet / die Christliche Freyheit ist mehr libertas contradictionis, als contrarietatis, man kan darinnen ehe gebieten als verbieten / dann wo ein Geseß des Verbotts ist / höret die Freyheit auff. Daßer p. 15. Symphonio wiederum falsch andichtet / es sey erlaubt unter dem Schein der Christen Freyheit die Ordnung zu brechen / wo steht das? In Epicr. pag. 10. stehet das Gegentheil: Woburdurch keine Ordnung aufgehoben wird / ist allen erlaubt / durch solche privat Collegia wird die Ordnung nicht aufgehoben haben. Symphonius hatte gesagt: Die Ordnung müste der Christlichen Freyheit weichen /

weichen / schlesset Censor darauf brechen / jener von wahrer Christlichen Freyheit / Censor vom Schein der Christlichen Freyheit / ist eine subtile Art zu widerlegen / und ist wol nulla connexio antecedentis und consequentis , und mangelt da aller Orten an principiis primis & ortis , darauf ein jeder Verständiger abnehmen wird / was vor ein unordentlich Wesen in diesen Anmerkungen stecke. Ob die folgende declaration p. 16. privat und Unmittelbahr beyeinander stehen könne / muß Censor Luthero auftragen / welchem diese Wort sind. Will Censor p. 16. ferner schliessen : Weltliche Obrigkeit hat freylich Ursach solche Convent zu verbieten / weil ic. Ist erstlich keine necessaria connexio antecedentis & consequentis , weil das da angeführte antecedens nur per accidens geschehen kan ; und noch nicht erwiesen obs einmahl geschehen sey : Darnach könnte man gut Papistisch eben sagen : Indem einem jeden erlaubt ist die Bibel zu lesen / könnten leichtlich allerhand Religionen sich einschleichen / auch allerhand Uppigkeit getrieben werden / hat weltliche Obrigkeit Ursach solche teutsche Bibelen zu verbieten. Ist eine fallacia accidentis , eben als ob ich sagen wolte / auß der Philosophia ist die meiste Kezeren entsprossen / cum Chemn. LL. P. 1. pag. 58. Ergo soll man sie gar verbieten ? In dem Schluß von den ersten Christen verwickelt sich Censor , daß er selbst nicht weiß was er sagt : (∞) Kombt er auch mit der insigni fallacia parium , auß Rami dialectic. betriegt aber sich selbst am meisten da er es beweisen soll / und nicht kan / fällt er auff diß extremum hin ; Die Conventus der ersten Kirch. n wären von GOTT simpliciter befohlen / à simpliciter ad de omni , ad semper , & ubique , V. C. Was GOTT simpliciter befohlen / kan nicht geändert werden ; So haben alle Christen unrecht daß sie die conventus anderst auff Zeit / Ort / und Gelegenheit angeordnet / da es doch anderst nicht seyn können : Wo stehet doch diß assertum immermehr in der gangen Bibel ? Sind sie damol simpliciter nöthig gewesen / so sind sie auch noch nöthig / (B) erhebet er sich über alle Obrigkeiten / sprechend : Die conventus wären wider die Ordnung / könnten von der Obrigkeit nicht zugelassen werden / damit verdammt er alle Obrigkeiten / welche sie bisher in Sachsen / (allwo sie in Dresden noch gehalten werden) in Hamburg und Franckfurt dergleichen mit gutem Nutzen erlaubet. Censor düncket sich viel mit der Ordnung / hat aber noch nicht erwiesen / daß es wider Gottes Wort / auch noch keine Ordnung gemeldet / wider welche sie wären : Was mit consens der Obrigkeit geschieht / ist nicht wider die Ordnung. Oder muß er eigene Ordnungen / und Estats maximen sich machen. Geseht es seye wider die Ordnung / darff deswegen Censor der Obrigkeit die Macht nicht nehmen / die Ordnung zu extendiren / oder auch darinn zu dispensiren. Und wann eine Obrigkeit schon eine Ordnung machen / und die Collegia pietatis mit einrücken wolte / wills Censor doch noch besser wissen / weil er ferner spricht : Wann die Obrigkeit sie verbietet / und nicht leyden wil noch kan conditio si nihil ponit in esse , man erweise erstlich warumbs eine Obrigkeit nicht leyden könne / ehe man so sehr mit Ordnungen und Decreten pochet. Man hat doch noch keine auffgewiesen / darinnen simpliciter das Verbott geschehen. Das Fürstliche Hessische Consistorial Decret ist particular , und auff selbige Zeit und Ort gerichtet / kan anderer Obrigkeit nichts præjudiciren / und spielet Censor wundersich mit der Christlichen Freyheit / davon er p. 16. spricht : Andere Lehrer wären schuldig dergleichen privat Convent-

Conventibus zuwider stehen/ die Christliche Freyheit zu erhalten/welches verwirres Wesen nicht weiß was es seyn soll. p. 17. Macht er sich wieder einen Schein-Grund/ man könne diese Zusammenkunft aller Obrigkeitlichen disposition und Verordnung nicht entziehen. Was wider Gottes Wort/ und die Ordnung daß es Obrigkeit nicht leyden kan/ stehet ja in keiner Obrigkeitlichen disposition; Jenes bejahet er / so muß er auch dieses sagen. Will er nun das privilegium sehen / lerne er die documenta Göttliches Wortes/das Priestertum/und grosse Freyheit der Kinder Gottes und ihres Gewissens besser begreifen/hat er privilegia gnug/Denen er wider spricht.

§. XVII.

Wann Censori noch dahin stehet / wie D. Schomeri Wort zu verstehen / warum macht man dann so viel Wesen von solchen Worten ? D. Schomerus gibt die Collegia pietatis in genere zu/die drauff gesetzte zweiffels Frag/ ob solche conventus welche wider Obrigkeitlichen Befehl ohne consens der Kirchen gehalten werden/ Christi Verheißung haben/ ist nicht fragens werth/ sondern Censor kan erst gefragt werden/ob solche conventus wider Obrigkeitlichen Befehl und consens der Kirchen/sonsten begehret er petitionem principii, und schämet man sich nicht so oft idem per idem zu setzen ? Und welche Kirch verstehtet er: Syntheticam oder representativam? Daß es wider jene Kirch sey / ist falsch ex conventu auditorum ipso, daß es wider diese/ schadet nicht / obs schon wider alle Cardinale und concilia, ja auch wider den Pabst selber wäre; Wolte man ihm aber den Satz schon so fern eingehen/ mag er den Papiſten antworten/wann sie subſamiren: Lutherus hat seine Reformation wider des Käysers / und wider den Obrigkeitlichen Reichs-Befehl/ auch wider den consens der Kirchen angefangen / E. ist Christus nicht mit ihm gewesen/ à promissione ad mandatum in agendis a. patientis adhuc V. C. Censoris geführte Gegen-Satz erweisens selber/ Gott hat versprochen Beystand im Creuß/ folget ja richtig/ E. soll man es gedultig tragen/ oder wohl auch nehmen/ nehmet auff euch mein Joch! Gehet richtig an in re passiva, wiederum in activa, Christus hat verheissen dem Donner seines Wortes öffentliche Krafft zu geben/ E. soll man es öffentlich predigen / gehet richtig in re activa, unſuglich aber wird von Censore so geschlossen: E. soll ein jeder öffentlich predigen/ da plus in conclusione quam in promissis, er muß dann auch ins antecedens setzen/ Gott hätte einem jeden befohlen öffentlich zu predigen/ und ängirt sich nur Censor selbst solche argumenta als spectra phantasia, Christus hat versprochen gegenwärtig zu seyn/ E. soll ein jeder conventus anstellen? Wo steht solcher Schluß ? Niemand hat ihn jemahl gesetzt als Censor, etwas arges heraus zu zwingen. Stehet also distinctio inter rem activam & passivam noch auff ihren vorigen Füßen / und hat sie Censor mehr bewahret als destruiert/ und hat alles in dieser Sach seine richtige Schrancken / welche Gottes Wort/ das Werck und Wahrheit selbst zeigen müssen / und nicht unser selbst erwählte opinion, von der Sach und auß eignem Sinn erzwungene Folgeren. Vor die triefftige Zugabe Censoris p. 18. Die Collegia pietatis wären gebotten im Geistlichen/ Weltlichen/und Haus-Stand. Wird Symphonius der Wahrheit danken/ dann

D darauf

darauß folget diß: (a) Denen die im Geistlichen Stand sind/ sind Collegia pietatis ge-  
 botten/ Lehrer und Zuhörer sind im Geistlichen Stand/ E. darauß abermahl das folget:  
 Wer im Geistlichen Stand ist/ und hält kein Collegium pietatis, handelt wider Gebott.  
 (b) Was ein Hauß-Vatter Macht hat gegen die Seinige im Hauß/ hat auch ein Pre-  
 digiger macht gegen seine Zuhörer im Hauß Gottes/ nach dem vierdten Gebott/ dann er  
 ist ihr Geislicher Vatter und Haußhalter über sie/ nun aber muß Cenfor gestehen/einem  
 Hauß-Vatter seye es befohlen! Womit er nun diesen Befehl erweise/ damit erweise  
 er auch die Sach/ darff derowegen nicht zu laut ruffen in den folgenden Worten wo der  
 Befehl wär/ den er doch nicht läugnen kan! So ist dann wol auch anzunehmen p. 12. Es  
 darff aber nicht ein jeder nach seinem Sinn (von diesen Collegiis) etwas erdencken/ das  
 vor die Art solcher von Gott befohlenen Collegiorum aufgeben/ und also menschliche  
 Gedancken/Affecten und Schwachheiten mit untermischen. Wie so bald solche imbe-  
 cillität sich sehen läßt/ wann Cenfor vergeblich schließt: Die Opfer in V. T. waren den  
 Kindern Israel anbefohlen/Gott hatte ihnen aber nicht erlaubt/ welche/ und wie sie  
 wolten: Da begehret Cenfor in signum fallaciam parium, schließet betrüglich von den  
 Opfern und Priestern N. T. auff die Opfer und Priester N. T. dazwischen noch eine  
 grosse Schiedwand ist. Ich muß dabey verschweigen/ daß er nicht siehet was er sagt;  
 Wie es ihnen GOTT hatte befohlen/ so hatte er es ihnen auch erlaubt/ und wie  
 er ihnen die Sach befohlen/ so war auch die Weiß allerseits gnug befohlen/ davon  
 die ganze vier letzte Bücher Moses Cenforem eines bessern unterrichten können/ wann er  
 sich nur wolte weissen lassen. Bald will Cenfor die Sach durch einen cartesianischen  
 Zweifel erforschen/ob solche Convent Christi Verheiffung haben/ und deren sich trösten  
 können/ wann er daran noch zweiffelt/ kan er nicht auch sich darauß schließen/ was will er  
 daran/ ich producire ihm seinen Schluß! Wer in Christi Nahmen zusammen kombt/  
 kan sich seiner Gegenwart versichern/ wer Gottes Wort zu hören/ zu lehren/ und zu lern-  
 en halben in Collegia zusammen kombt/ kommen in Christi Nahmen zusammen/ E. den  
 gelehrten Hackspan damit Erneuerung halben etlichen nicht verdächtig falle/ brauchen  
 wir hierzu nothwendig nicht. Cenfor schlagen nur seine teutsche Bibel auff/ Lutherus  
 hats deutlich gnug dabey gesagt: In meinem Namen/ das ist/ auß meinem Bes-  
 fehl/ und mir zu ehren/ so gehets auch alles wol zu. Ist ungereimt nun zu fra-  
 gen: Wo ist Christi Befehl? Ich wolt auch fragen: Wo ist Christi Bes-  
 fehl von Kirchlichen Sauffen/ Weicht sitzen/ oder daß man auff Kind-Sauffen/  
 Verlöbniß-Zunft-und Consistorial-Conventen soll zusammen kommen? und man  
 doch nicht läugnen kan daß Christus da zugegen? wird auch nicht zweiffeln es gesche-  
 he zu Gottes Ehr/ und sey recht/ ob es schon nicht mit expressestem Befehl da steht?  
 Cenfor hätte Befehl genug bisher gehört/ wolte er die nur achten! Und ob nicht dieser  
 Befehl von Ewigkeit her wahr sey/ Ermahnet euch untereinander 1. Thessal. V. vers. 11.  
 Redet/ lehrt und vermahnet euch selbst untereinander/ Eph. V. v. 19. Col III. v. 13. Auch  
 daß Lehren/ Lernen wol könne bey sammen stehen unter Männer und Weiber zugleich  
 befehe er Actor. XVIII. v. 24. 25. 26. Doch hilft diß nichts/ Cenfor will eine demonstra-  
 tion haben ex principio primo proximo & ad æquato, will nicht einmahl vorlieb nehmen  
 mit

mit einer demonstration à posteriori ex principiis complexis & specialioribus, die doch noch in habitibus scientificis gelten. Außer dem tyronibus bekant; In theologicis & moralibus non dantur demonstrationes vid. Hornej. Inst. log. pag. 489. Sind die Glaubens-Articul frey vor der demonstration, wie vielmehr die moralia! Censor beweise und demonstire doch ex principiis primo & proximo, ob Christus im Stand der Erniedrigung auch allgegenwärtig/ob Sabbathen ein morale, ob die Gottlosen durchs Verdienst Christi aufstehen? &c. was er da zur demonstration braucht/ kan man ihm hier auch vorlegen. Die Consequentias belangend / ist ihm necessaria connexio bisher in dieser Schrift gnug vorgelegt / darauffer sich zu bedencken und zu erkennen hat / daß fast in allen Argumentis der Anti-Pietisten meræ petitiones principii seyen / und bloß Wahrheit hin Wahrheit her probanda pro probatis, in certa pro certis genommen werden. Um Beweisethum gilts / wie so bald folgender Vorwurff pag. 19. Augenklar demonstrirt. Was aus einem principio S. Scr. contrario angefangen wird / solches geschiehet nicht in,, Christi Mahmen / nun aber werden solche angestellt auß einem principio so der heiligen,, Schrift zuwieder / Ergo minor soll erwiesen werden / so stehet solch elendes Asylum da:,, Minor ist von andern schon erwiesen / aber wer sind die: Wie und wo haben sie es erwiesen? Da ist niemand zu Haus! Er hat bisher niemand auffbringen können! wie derum: Eine gute intention macht eine Sach allein nicht gut / si reliqua non sunt paria er erweise daß hier nicht seyn paria! abermahl Lutherus und Flückius wegen der Haus-Kirchen hätten solche Wörter nicht so genommen. Dicitur sed non probatur, nur einen Beweis dabey / sonstists und bleibt nochmahl ein böser Wort-Grund: Und wundert billich jederman daß man in retamseria erst mit den Wörtern sich herum schlagen / und mit solcher erfundenen æquivocation durchhalfftern mag. Da solches Herrn Dielsfelden längst beantwortet ist von Winckl. Bed. S. 20. pag. 36.

§. XVIII.

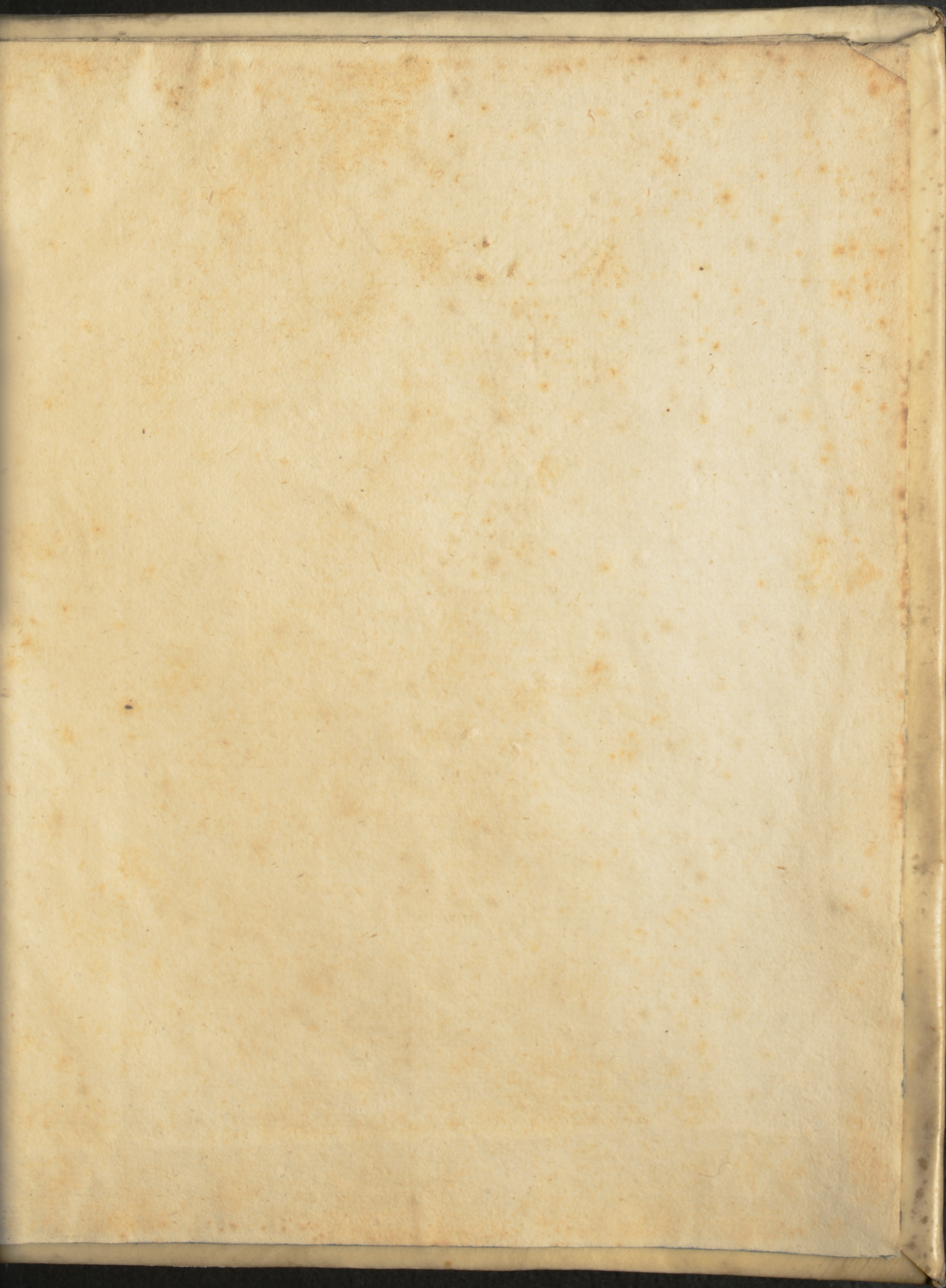
Über das Judicium Calixti will Censor Symphonium verwickeln / verstrickt aber sich selbst / dann (1.) ist sein vorgeben in Epicr. p. 14. schon beantwortet / daß es falsch; (2.) stehet §. VII. p. II. nicht: die Christliche Obrigkeit dörffte sie nicht verbieten / sondern die Wort lauten so: Man solte nicht Könige und Fürsten dawieder reizen. Item die weltliche Rechte verböten mit unrecht was göttlichen Rechtens wär. Vom öffentlichen Ampt aber muß er einen Unterscheid halten (α) quid juris & quid facti, (β) unter dem Ampt selbst / und die solches tragen diese thun nur Eintrag / aber nicht de jure wie Epicr. p. II. erwiesen; Dikist selham daß Censor spricht: Ob D. Calixti Wort sich wol auff die Pietisten reimen / kan jedweder leicht urtheilen? da vielmehr / daß sie solten dargegen seyn. Censor hätte erweisen sollen / *ααπτον!* Herrn Großgebauers Wort weil sie nicht schmecken / bleiben in ihrem werth / vel quasi! So laß mandann die Collegia auch in ihrem werth. Doch ist's Centoris Ernst nicht: Drum was er dicis gratia so davon schreibt / benimbt er gleich drauff / sagend: Wiewohl darin bedenklich daß Studioli &c. Großgebauer ist schon censirt / brauch dieser Censur nicht / oder muß man solch Beden-

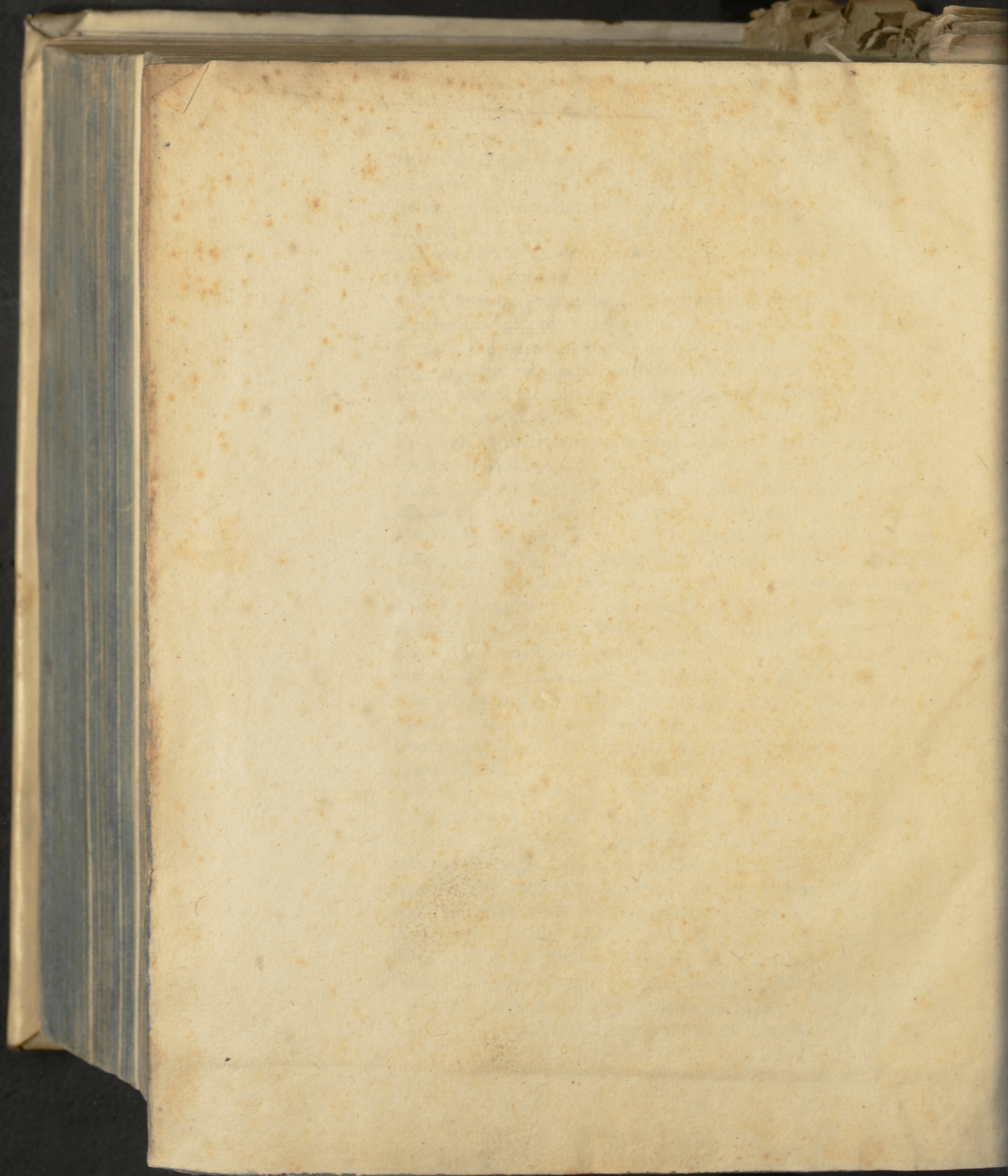


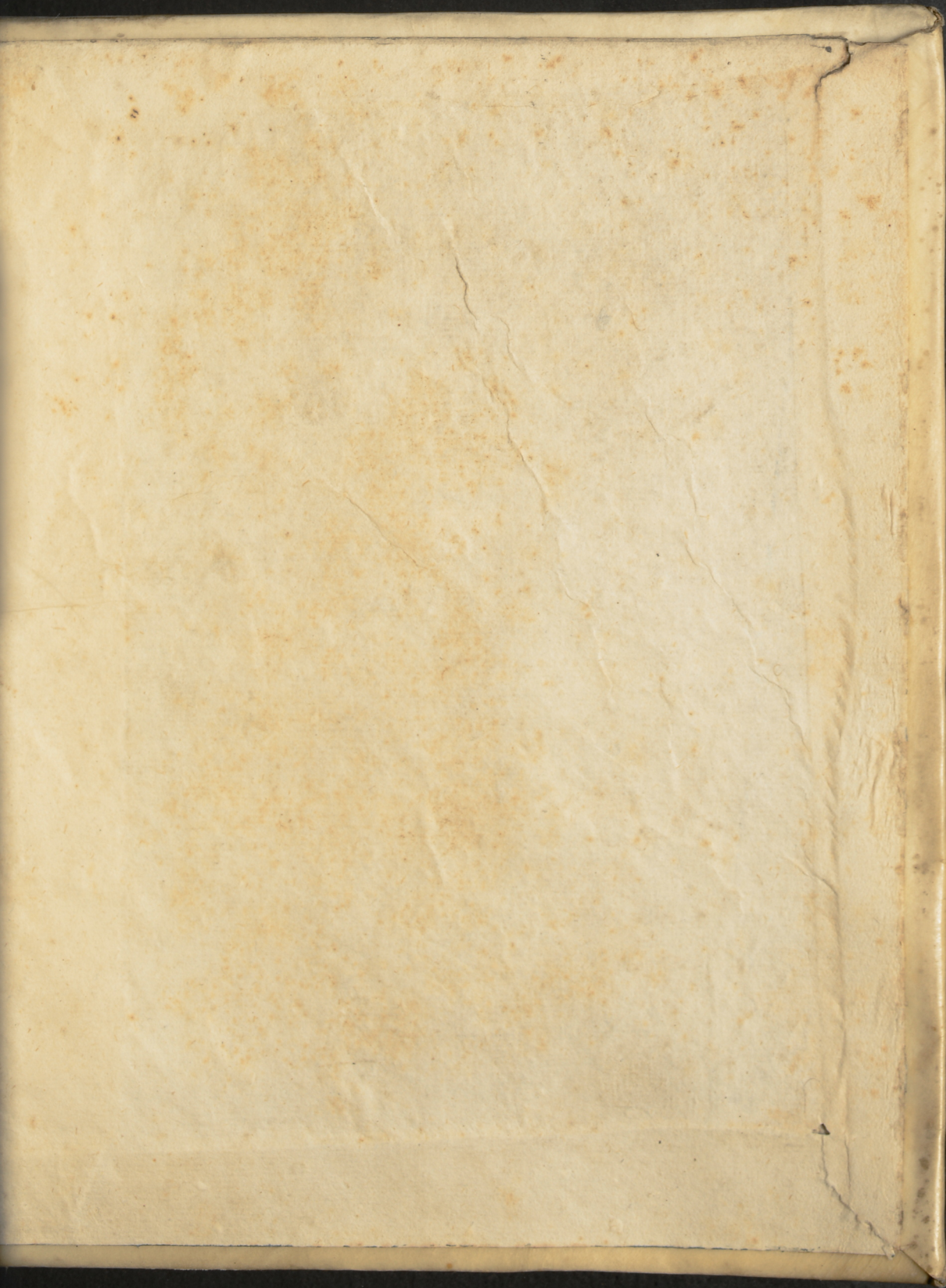


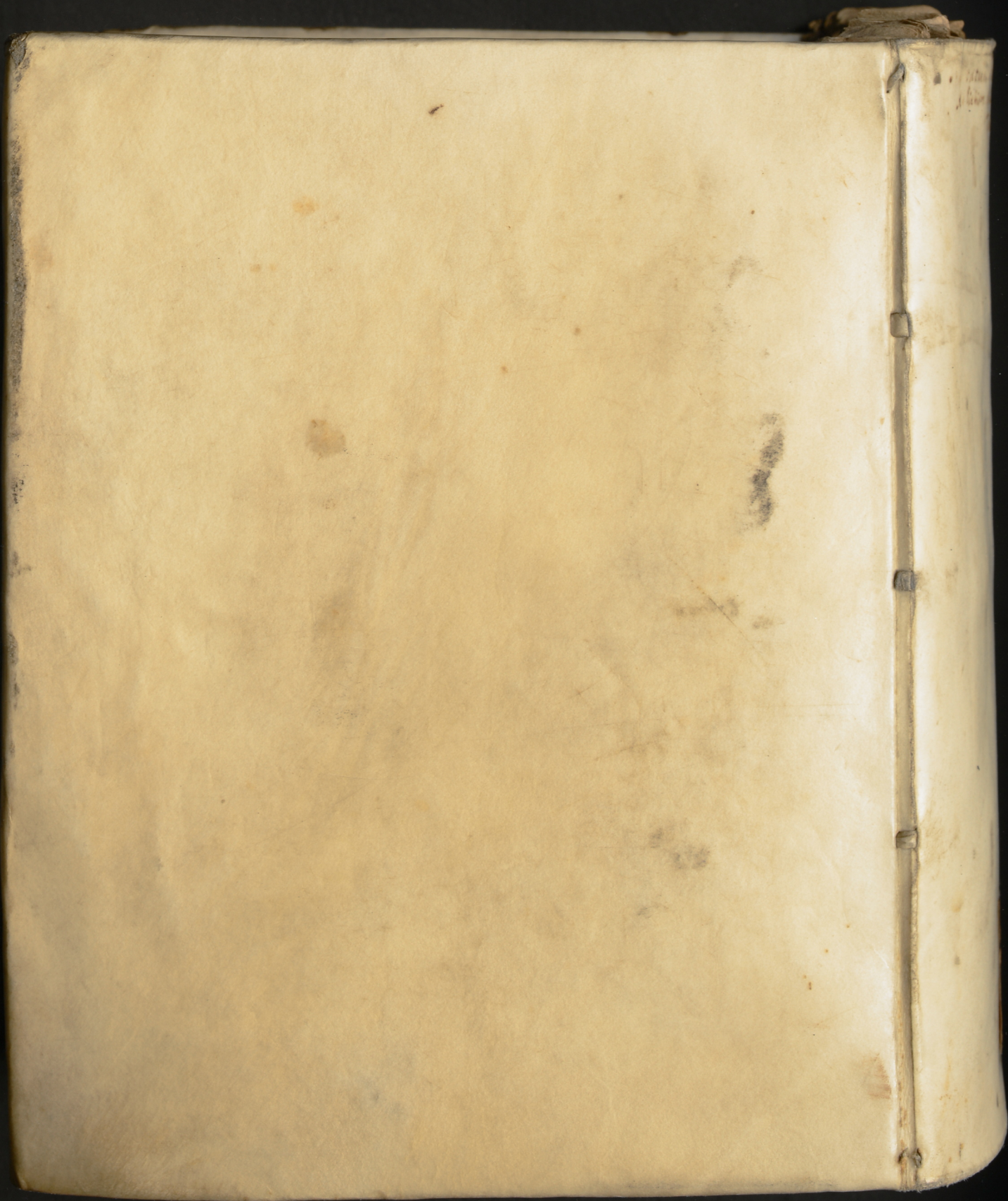
cken nach Rostock einschicken / und erinnern / warum es die Theologische Facultät nicht auch bedacht. Daß alle Studenten auff Universitäten bloß als discipulos seyn / und nicht auch docentes alio respectu, sehe nicht wie Censor beweisen kan: Können sie Kinder lehren / können sie öffentlich predigen ohne Confusion ihres Stands / warum nicht dieses? Weiter darff man aus Großgebauers Worten nichts erzwingen / sie sind deutlich gnug / und fließet schon mehr drauß als wir noch thun mögen. Der pag. 20. denen Studiosis angeführte methodus ist sonderlich vor die Studiosos Theologiz zu kurz / wann das gnug wäre / so hätte Gerhardus, Hülsem. Calov. und andere so weislaufftig die Sach nicht dürfen ausführen / auch gehören Collegia Pietatis Censori ja selbst mit unter die Lectiones publicas, andern unter privatas! Was hindern sie nun? der offemahl wiederholte Schluß da er spricht: Kan ohne solche Collegia der Zweck erhalten werden / lautet gleich dem schon alten Schluß: Können die Leut seelig werden ohne solche conventibus, so sind sie nicht nöthig. Darauß schon oben geantwortet; „Hier sehe ich nur D. Danhauvv. „Antwort: R. S. p. 424. hinzu / in gleicher Form könnte abermahl geschlossen werden / es bestünde auch das natürliche Leben nicht im genieß des täglichen Brods / die weil viel säugende / unmündige Kinder leben von Milch und ohne Brod. Item daß auch im Anhören Göttliches Worts unsere Seeligkeit nicht bestehe / dieweil viel tausend junge Kinder so in ihrer zarten Kindheit ohne Hörung Göttliches Worts seelig werden. Das Königl. Priesterthum kan mit der Erbauung nicht confundirt werden / dann es sind Consensanea. Und ist weit und aber weit gefehlet daß er spricht: Daß diese beyde weit und aber weit unterschieden / es sind ja keine contraria oder contradictoria quorum est nomine distare. Dem allgemeinen Priesterthum / schließt / wird kein rechtschaffen Ministerium widersprechen / Er aber widerspricht ihm de facto und durch unrechtmäßige Auflegung ut constat, E. quid concludes de Teipso? Wol aber denen Collegiis. z. So hätten so viele Theologi, in Doct. Spen. Send. Schreiben angeführt / und das Ministerium zu Frankfurt und anderswo nicht rechtschaffen gethan / daß siedamahl nicht widersprochen / sondern consentirt. Ist wohl gefochten!

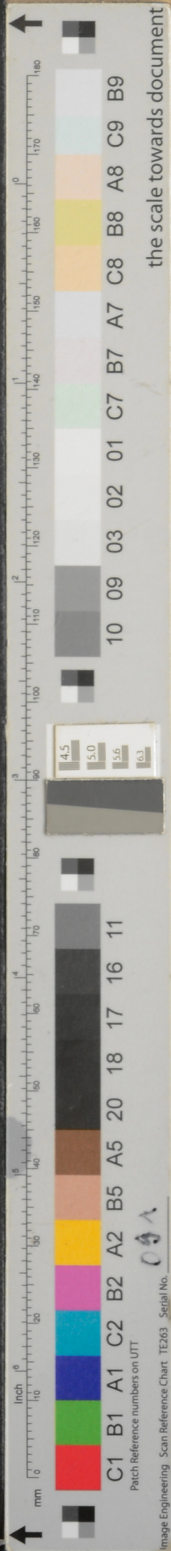
Ad s. fin. ist schon geantwortet; es ist auch nicht plus in conclusione quam præmissis, sondern Censor hat hier ein Stück von den præmissis vergessen / dawider oben lang gestritten / **GOZ** habe es befohlen / Ergo stantibus adhuc præmissis stat conclusio.











the scale towards document

hæti 1619. Andr. Haberfeldi 1624. Simo-  
ppi Zigleri 1624. Joh. Wernerii & Georg.  
Keilii Wurtemberg. à Tob. Wagnero re-  
Hudi, Luneburg. 1665. & innumeræ ali-  
quas eventus rerum clarissimè refutavit,  
incipit ex Fabricio noster, extare Visio-  
um, quarum aliæ primariæ sint, Analogia  
rerum, (addit etiam Testimonium Spir-  
ituum, donum miraculorum, qualitas vi-  
delatarum ratio, animi commotio. Sed  
videndum sit, docent S. Venerandi Theol.  
S. testimonium ex I. Cor. II, 12. I. Joh.  
quæ de Visionibus probabit, teste Cele-  
stis Comment. in I. Ep. Johann. cap. IV.  
speciem facti, quam Auctor describit,  
tior omninò rerum personarumque co-  
munde ea solum, quæ ad universalem  
adducturi, de reliquis cum Osiandro  
ἐπέχουλυ. Equidem suspecta illa infi-  
r, si ad Canones superiùs datos & defi-  
r. Principiò, enim ministerii ordina-  
gitur & contemnitur, d) Enthusiasmus  
r, visione de rebus sacris factâ, e) de qui-  
hilum ex S. Literis cognoverit. In super-  
nt, & ex mutilatis detorsisque Scriptu-  
ata, quæ quidem vaticiniis Veterum  
nt. Præterea Visiones ipsæ multa ha-  
& Symbolicis Libris contraria. Avana-  
andristmus & Novatorum Perfectio ad-  
. §. 19. Ecclesia nunc cœca in fide esse  
dicitur.

a) p. 855. b) Schmid. in Ep. Job. p. 426. c)  
Num. 12. 13. 14. e) Num. 22.